

**Geschäftsbericht der
P&I Personal & Informatik AG**



Rethink HR

2023/2024

01 /

Seite 03 - 04

02 /

Seite 05 - 28

03 / Editorial des Vorstandsvorsitzenden

Zusammengefasster Lagebericht

- 06 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 07 / Die P&I AG und der Konzern
- 10 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 11 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 19 / P&I AG
- 22 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 22 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 23 / Risikobericht
- 26 / Prognosebericht

03 /

Seite 29 - 81

Konzernabschluss

- 30 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 32 / Konzern-Bilanz
- 34 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 35 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 / Konzern-Anhang
- 79 / Bestätigungsvermerk

04 /

Seite 82 - 85

AG-Abschluss

- 83 / Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 / Bilanz

Liebe Leserinnen und Leser,

würde ich das wesentliche Alleinstellungsmerkmal der P&I AG im Geschäftsjahr 2023/2024 mit seiner Marke, die sie ausstrahlt und wie sie am Markt wahrgenommen wird, konkret benennen, wäre das unsere Technologie. Sie ist es, die uns von anderen unterscheidet und die den Umzug der Personalarbeit per Klick in die Cloud ermöglicht. Ganz ohne Aufwand und egal aus welchem System heraus wirkt sie fast wie ein Wunder. Im Einklang mit der gesamten Organisation, unseren Mitarbeitern, den Wettbewerbern und der Technologie ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, P&I LogaHR in einem größeren Zusammenhang zu betrachten. Es ist an der Zeit mit P&I LogaAll-in aus dem Markt der Wettbewerber herauszutreten und für oder mit P&I LogaHR einen neuen Markt zu schaffen, um auch zukünftig die sich verändernde Arbeitswelt maßgeblich zu bereichern.

Wenn ich unser Handeln der letzten Monate in einem Satz zusammenfassen müsste, würde ich sagen, wenn es darauf ankommt, sind wir in der Lage das Richtige zu tun und das Richtige auch richtig zu tun. Das ist vielleicht unsere wichtigste Fähigkeit, die sich in einem enorm erfolgreichen Jahr widerspiegelt. Mit 248 Mio. € Umsatz und 150 Mio. € EBITDA können wir mit Stolz auf das abgelaufene Geschäftsjahr blicken. Doch wir wären nicht die P&I AG, wenn wir nicht bereits das nächste Ziel vor Augen hätten, um die Basis für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024/2025 zu legen. Diese Basis beträgt 17 Mio. € im Bereich monatlich wiederkehrender Umsatz ab April 2024, was in Summe rund 200 Mio. € im gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Gemeinsam in einer eingeschworenen Gemeinschaft, die sich mit P&I LogaHR verbunden fühlt, möchten wir bei allem was wir tun, einen Tick größer denken. Nur so können wir die P&I AG zur wertvollsten HR-Cloud-Company in der Welt machen und mit P&I LogaHR eine digitale HR-Arbeitswelt erschaffen, die seinesgleichen sucht. Doch wie sieht das Unternehmen P&I in Zukunft aus? Wir wollen wachsen und Gewinne erwirtschaften. Da sind wir uns alle im Management einig.


Um den Themen Growth und Business Development auch zukünftig die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie in der nächsten Phase unserer Unternehmensentwicklung benötigen, freuen wir uns mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2024/2025 Bernd Manke als Vorstandsmitglied begrüßen zu dürfen. Mit Bernd Manke wurde ein langjähriger P&I'ler zum Chief Growth Officer (CGO) bestellt, der bereits seit 1999 Teil des Unternehmens ist und die beiden Geschäftsbereiche Öffentlicher Dienst sowie Gesundheit & Soziales erfolgreich vorangetrieben hat. Er wird im neu geschaffenen Vorstandsressort „Growth & Business Development“ den Vertrieb Public und Wachstumsinitiativen verantworten, was gerade auch in Hinblick auf das Ende der On-Premise-Welt und den Ausbau unserer cloudbasierten Plattform P&I LogaHR von Bedeutung sein wird.

P&I LogaHR ist die Zukunft - das spiegelt auch die Organisationsstruktur unseres Unternehmens wider und umgekehrt. Die zweite gravierende strategische Positionierung ist die Differenzierung zu P&I LogaAll-in. Doch dafür bedarf es einer neuen Organisationsstruktur, die Platz für etwas gänzlich Neues schafft. Wir ordnen jedem Kunden einen digitalen Zwilling zu und dem digitalen Zwilling ein eingespieltes Customer Success Team, um in eine nie da gewesene Spezialisierung und in eine Maschine-Mensch-Direktbetreuung von unseren Kunden zu kommen. So haben wir mit P&I LogaHR ein Produkt kreiert, dass von unseren Kunden nicht nur als eine geringfügige Verbesserung angesehen wird, sondern als ganz neues Produkt akzeptiert wird.

Eins steht fest: Die Zukunft bei der P&I AG kann nicht besser sein als die Gegenwart, denn wir haben 20 % Wachstum bei 61 % EBITDA. Es sei denn, wir betrachten die Zukunft als etwas Konkretes, das wir in unsere Richtung beeinflussen können.

Wird uns das alles durch diese weitreichende Transformation gelingen und muss sie jetzt erfolgen? P&I ist als Unternehmen auf Grundprinzipien aufgebaut: Wir haben keine guten Prozesse, keine Strategien, wir kopieren keine Strategien, wir haben keine Vorbilder. Eins von diesen Grundprinzipien, mit dem ich immer Entscheidungen getroffen habe, ist „Die Zukunft kann man nur als etwas Konkretes betrachten oder als etwas Verschwommenes, Unsicheres“. Im ersten Fall ist es sinnvoll und meiner Überzeugung nach notwendig, sie zu gestalten. Deswegen ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt.

Herzlichst



Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender P&I AG

02/

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 06 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 07 / Die P&I AG und der Konzern
- 10 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 11 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 19 / P&I AG
- 22 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 22 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 23 / Risikobericht
- 26 / Prognosebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I Konzern oder „wir“) und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (P&I AG) sowie die Geschäftstätigkeit der P&I im Allgemeinen (P&I). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. In den P&I Konzern sind neben der P&I AG insgesamt neun ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar 100 % der Anteile hält. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Die Angaben erfolgen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in TEUR (Tabelle) bzw. Mio. Euro (Fließtext).

1. Überblick über das Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 248,3 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 150,1 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 60,4 %. Cloudbasierte, integrierte und digital gesteuerte HR-Softwarelösungen sind die Basis des P&I-Erfolgs. Die Geschäftsentwicklung im P&I Konzern zeichnet sich durch kontinuierliche Wachstumsraten, hohe Profitabilität und eine stetige Steigerung der wesentlichen operativen Zahlen aus.

Umsatzwachstum und Profitabilitätssteigerung

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 18,2 % von 210,0 Mio. Euro auf 248,3 Mio. Euro. Der P&I Konzern baut den kontinuierlichen Wachstumskurs mit seinem HR-cloudbasierten Geschäftsmodell somit weiter aus.
- Das organische Umsatzwachstum betrug 20,1 % und berücksichtigt, dass die Mirus Software AG, Davos, Schweiz (Mirus), zum 1. Oktober 2023 veräußert wurde. Hierbei wurden die Vorjahresumsätze um den Umsatz der Mirus im Zeitraum Oktober 2022 bis März 2023 bereinigt.
- Das EBITDA wurde um 25,0 % auf 150,1 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 60,4 % (Vorjahr: 57,2 %).
- Der P&I Konzern erzielte mit einer EBIT-Marge von 54,9 % (Vorjahr: 51,4 %) ein EBIT von 136,4 Mio. Euro und steigert das Vorjahresergebnis um 26,4 %.
- Mit 206,2 Mio. Euro stellen die wiederkehrenden Leistungen 83 % des P&I Konzernumsatzes dar. Das Umsatzwachstum in dem für P&I bedeutsamen Bereich der wiederkehrenden Leistungen war – wie in den Vorjahren – mit 22,9 % zweistellig (Vorjahr: 22,3 %).
- Im Geschäftsjahr wurden Verträge über ein monatlich wiederkehrendes Umsatzvolumen P&I LogaHR in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) mit Kunden im kleineren, mittleren und großen Segment von Abrechnungsfällen abgeschlossen. Fast 100 Kunden haben sich erstmalig entschieden, mit der Lösung P&I LogaHR zu arbeiten.
- Die P&I AG hat mit der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 wirksam ist. In diesen Vertrag ist die Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH eingetreten, nachdem die P&I Zwischenholding GmbH zum 1. April 2020 auf die Athena BidCo verschmolzen wurde. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird das Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 von 127,9 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung	2021/2022 TEUR	Veränderung
P&I LogaHR-Umsatz	165.087	109.289	51,1 %	70.266	55,5 %
Umsatz	248.316	210.023	18,2 %	172.403	21,8 %
Wiederkehrende Umsätze	206.227	167.847	22,9 %	137.292	22,3 %
EBITDA	150.067	120.083	25,0 %	93.415	28,5 %
EBITDA-Marge	60,4 %	57,2 %	5,7 %	54,2 %	5,5 %
Operativer Cashflow	122.276	100.790	21,3 %	79.866	26,2 %

2. Die P&I AG und der Konzern

2.1 Der P&I Konzern

P&I ist ein international tätiges HR-Cloud Unternehmen, das seit 1968 Technologie und Dienstleistungen bereitstellt, mit denen alle wesentlichen HR-Aufgaben auf einer Plattform vollintegriert erledigt werden können. Durch stetige Innovationen und Weiterentwicklungen ihrer Produkte und Services war P&I stets in der Lage, sich eine nachhaltige Spitzenposition im deutschen HR-Markt zu sichern und ist für direkte Endkunden, große Rechenzentren sowie internationale HR-Servicedienstleister der HR-Spezialist. Mit ihrer internationalen Präsenz betreut P&I ihre Kunden lokal und verfolgt die Philosophie, ihre Technologie, Software und Services gemeinsam mit ihren Kunden stetig weiterzuentwickeln und so die Zukunft von HR aktiv zu gestalten.

Mit ihrer skalierbaren Cloud-Plattform P&I LogaHR deckt P&I die gesamte Wertschöpfungskette von der IT-Infrastruktur bis zur laufend aktualisierten und gepflegten Software ab. Die Bereitstellung der Plattform erfolgt aus dem P&I HR-Datacenter und umfasst die für den Betrieb erforderliche Hardware, technische Hosting-Leistungen, die P&I LogaHR Software sowie Services wie Datensicherungsmaßnahmen und Updates. Die aufeinander abgestimmten Komponenten von Infrastruktur und System sorgen für hohe Zuverlässigkeit, technisch sichere Ablauffähigkeit, System- und Datensicherheit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und verfügen über Zertifizierungen der IT-Sicherheit und Compliance.

Die P&I LogaHR Software kombiniert Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalmanagement, Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und Employee Self-Service in einer vollständig integrierten, webbasierten sowie mobilen Lösung und ist damit in der Lage, alle wesentlichen Aufgaben der Personalarbeit durchgängig digital und mit stark zunehmendem Automatisierungsgrad zu unterstützen. Durch ihre funktionale Breite und Tiefe wird die Plattform dabei auch unterschiedlichen Anforderungen gerecht. Gleichzeitig ermöglicht P&I LogaHR durch die webbasierte Benutzeroberfläche Anwendern eine weitgehend selbsterklärende und durch Anleitung unterstützte Nutzung des Systems. Die Nutzung wird darüber hinaus auch durch das P&I Feedback-System gefördert, das dem Kunden eine digitale Kommunikation und Zusammenarbeit mit der P&I auf einer einheitlichen Plattform ermöglicht.

Durch den Ansatz des Umzugs in die Cloud wird der Kunde in die Lage versetzt, sich anstelle von langwieriger Projektarbeit unmittelbar auf die Möglichkeiten und Funktionen von P&I LogaHR zu fokussieren. Der integrierte Ansatz von P&I LogaHR ermöglicht es zudem, Routinen der HR-Arbeit vom ersten Tag an zu erkennen, diese automatisiert nach vorgegebenen Algorithmen abzuarbeiten und so den Anwender von administrativen und manuellen Aufgaben zu entlasten. So wird etwa der arbeitsintensive Prozess des Monatsabschlusses durch die P&I LogaHR Intelligente Produktion mittels täglicher Simulationsläufe und automatisierter Erledigung zum Produktionsstichtag beschleunigt. Diese Konzepte erlauben es der HR-Funktion, neue Freiräume zu schaffen und sich auf Managementaufgaben und HR-Strategie zu konzentrieren.

Über den in P&I LogaHR integrierten Zugang zum industriellen Experten und digitalen Zwilling ist der Kunde jederzeit in der Lage, intelligente und technologiegestützte Lösungen für seine Herausforderungen zu erhalten, seien es fachliche Fragen in der Abrechnung oder die Ausgestaltung eines modernen Personalmanagements. Der digitale Zwilling wird durch den branchenspezifischen und technologiebasierten Ansatz zum ständigen Begleiter des Kunden und erlaubt ihm, die HR-Arbeit nachhaltig zu demokratisieren.

Als Ergänzung zu ihrem Software-as-a-Service (SaaS)-Geschäft bietet die P&I eine neue, weiterführende komplementäre Dienstleistung unter dem Namen HR-as-a-Service (HRaaS) an. Im Rahmen von HRaaS übernimmt P&I die fachliche Administration des Systems, die Verarbeitung von abrechnungsrelevanten Geschäftsvorfällen und Verantwortung für die Gehaltsabrechnung. Angesichts des zunehmenden Mangels an Fachpersonal und der Möglichkeit, mit P&I auf einer einheitlichen Plattform zusammenzuarbeiten, trifft die Ausweitung des Service-Angebots auf eine wachsende Nachfrage.

Die Leistungsfähigkeit der P&I Plattform beruht auf der Erfahrung aus über 100.000 Userjahren und der Abrechnung von über 5,6 Millionen Personalfällen jeden Monat, sowie permanenten Investitionen in Produktforschung und -entwicklung, die den Kunden der P&I eine langfristige technologische Perspektive gewährleisten. Entsprechend setzen neben fast 2.000 direkten P&I Loga-Kunden auch international führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren für ihr HR-Business auf P&I. Dabei bedient P&I durch die Personalmanagementlösung P&I Plus, einer für hohe Performance-Ansprüche entwickelten Lösung, auch große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

P&I beschäftigt über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kunden in dreizehn europäischen Ländern bedienen. Um nah am Kunden zu sein, ist P&I an vier Standorten in Deutschland und weiteren zehn im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich, in den Niederlanden sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland und in der Slowakei.

2.2 Konzernstrategie

Das Ziel der P&I ist es, ihren Kunden durch ein hoch innovatives, technologisch und fachlich führendes und gleichzeitig anwenderfreundliches HR-System Mehrwert zu bieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen dadurch nachhaltig zu steigern und damit als Unternehmung langfristig finanziell erfolgreich zu sein.

Die Transformation vom Lizenz- zum Subscription-Modell auf Basis von Software-as-a-Service-Angeboten ist mit Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24 in ihre letzte Phase eingetreten und erlaubt es P&I somit, künftig ausschließlich auf den Ausbau der Cloud-Plattform P&I LogaHR zu fokussieren. Der digitale Zwilling ist Kern der P&I LogaHR Architektur, es ist ein vollständig eingerichtetes System, das das gesamte Produktportfolio der P&I abbildet. Der digitale Zwilling verbindet als „fachlicher Experte“ die reale Welt mit der digitalen Welt. Der Anwender kann mit seinem Kundensystem nunmehr den digitalen Zwilling aufrufen, sich mit ihm verbinden und ihn nutzen. Im digitalen Zwilling sieht der Anwender, welche bislang nicht von ihm genutzten Funktionen die P&I LogaHR Plattform bereithält und wie er sie in seiner Umgebung nutzen kann. Durch die klare Ausrichtung sehen wir uns in die Lage versetzt, ein nachhaltiges Wachstum und kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen zu erzielen sowie den Anteil der wiederkehrenden Leistungen weiter zu erhöhen. Das Software-as-a-Service-Geschäft wird dabei zunehmend durch das HR-as-a-Service-Geschäft ergänzt, das von immer mehr Kunden als komplementäre Leistung nachgefragt wird.

Der Kunde mit seinen branchenspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der P&I Geschäftstätigkeit. Das P&I Service-Geschäft ist daher notwendig sehr eng mit der technologischen Architektur von P&I LogaHR verbunden. Jeder Kunde ist einem digitalen Zwilling zugeordnet, der seiner Industrie und Größenordnung entspricht und von einem Customer Success Team verantwortet wird. Das Customer Success Team vereint das gesamte Know-how aus den unterschiedlichen Funktionen Consulting, Qualitätssicherung und Technik in sich und stellt es dem Kunden durch persönliche Beratung wie auch technologiebasiert über den industriellen Experten und digitalen Zwilling laufend zur Verfügung.

Vertrieb/Markt

Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Fast alle Unternehmen verfügen bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d. h. ein Volumenwachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. In diesem Entgeltbereich herrscht somit ein Verdrängungswettbewerb. Gleichzeitig sehen viele Unternehmen, dass ihre HR-Prozesse nicht mehr adäquat sind und aufgrund administrativer Tätigkeiten nicht genügend Zeit für strategische HR-Themen bleibt. Sie suchen nach neuen, leistungsfähigeren Lösungen in den Bereichen Personaladministration, Personalmanagement, Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung, die von ihrem Anbieter der Entgeltabrechnung oftmals nicht abgedeckt werden. In diesen Bereichen ist in den letzten Jahren erhebliche Dynamik und damit Wachstumspotential entstanden.

Parallel zum Bedürfnis nach neuer funktionaler Breite und Tiefe hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass On-Premise-Lösungen nicht geeignet sind, eine moderne, digitalisierte HR-Arbeit zu ermöglichen. Zudem wünschen sich immer mehr Kunden ein einfach verfügbares und gleichzeitig sicheres HR-System, das durch den klassischen On-Premise-Ansatz kaum gewährleistet werden kann. Mit diesen Anforderungen ist ein Markt für cloudbasierte Systeme entstanden, der modern aufgestellten Anbietern eine Vertiefung der Wertschöpfung erlaubt und damit Wachstumsmöglichkeiten bietet.

P&I positioniert sich in diesem dynamischen Umfeld als der Anbieter, der diese Anforderungen in einer vollintegrierten HR-Plattform verbindet. Gleichzeitig deckt P&I ein sehr breites Kundenspektrum ab, das eine Vielzahl von Industrien und Branchen – inklusive des öffentlichen Sektors – sowie Kunden vom kleineren Mittelstand mit 200 Mitarbeitern bis zu großen Unternehmen und Rechenzentren umfasst, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Mit dieser Kombination aus skalierbarem Produkt und breitem Marktauftritt ist es P&I gelungen, in der aktuellen Rankingliste des Wirtschaftsinstituts Witte der TOP 25 Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen in der DACH Region auf Platz 3 gelistet zu werden.

Forschung und Entwicklung

Anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte sind nach Ansicht der P&I eine zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein muss, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Die Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben. Ein Schwerpunkt bildet die intelligente (digitale) Automatisierung von Daten aus Fremdsystemen sowie von HR-Prozessen und die Übernahme ressourcenintensiver Routineaufgaben durch P&I LogaHR.

In Forschung und Entwicklung sind 26,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,5 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden. Das entspricht 10,6 % des P&I-Konzernumsatzes (Vorjahr: 11,2 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I-Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei und in Griechenland unterstützt. Der Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 150) erreicht. Aktuell werden jährlich drei große Releases freigegeben, die in einen standardisierten Release Freigabe Prozess eingebettet sind, um die hohen Qualitätsanforderungen an P&I Softwareprodukte zu erfüllen und das Produkt auf Basis von Kundenanforderungen stetig zu verbessern. 221 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 224) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I Produkte permanent verbessert. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2023/2024 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 Organisation/Personal

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 522 (Vorjahr: 538) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Deutschland waren davon 247 Beschäftigte (Vorjahr: 252) tätig, im Ausland insgesamt 275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 286). In Österreich sind insgesamt 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 57) tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 34 Beschäftigten (Vorjahr: 37) vertreten und in der Schweiz ist die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund der Veräußerung der Mirus Software AG zum 1. Oktober 2023 von 43 auf jetzt 27 Personen gesunken. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig. Im Jahresdurchschnitt erbrachten 129 Entwicklerinnen und Entwickler (Vorjahr: 119) sowie 29 Technologie-Spezialisten (Vorjahr: 28) am

Entwicklungsstandortin Ioannina (P&I Hellas in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. Das Team erreichte bis Ende März 2024 eine Teamstärke von 161 Personen (Vorjahr: 150).

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I-Softwarelösungen sowie im laufenden Betrieb durch Beratung und erbringt HRaaS-Serviceleistungen, die auf dem Produkt P&I LogaHR basieren. Inzwischen 24 Customer Success Teams (Vorjahr: 20), bestehend aus Consultants, QS-Kolleginnen und -Kollegen sowie einer technischen Fachkraft, sind für einen ihnen fest zugeordneten Kundenkreis während der Implementierung und dann auch in der laufenden Betreuung verantwortlich und kennen ihre Kunden. Sie begleiten sie rundum aus einer Hand. 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 217) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 221 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 224).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 49) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt 74,8 Mio. Euro (Vorjahr: 66,8 Mio. Euro).

Die Steuerung des P&I Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Individualziele heruntergebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten hinsichtlich Umsatz, insbesondere wiederkehrenden Umsätzen und dem P&I LogaHR Umsatz, sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem gedämpften Wachstum im Kalenderjahr 2023 ist die EU-Wirtschaft schwächer als erwartet in das Jahr 2024 gestartet. Die Wirtschaft befindet sich im Euroraum in einer Phase der Stagnation. Im vierten Quartal 2023 blieb das Bruttoinlandsprodukt nahezu unverändert, nachdem ein leichter Rückgang im Quartal zuvor sowie ein geringfügiger Anstieg im ersten Halbjahr vorausgegangen waren. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2023 um 0,5 %. Die Wachstumsverlangsamung 2023 war zum Großteil auf die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges zurückzuführen.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumenten. Der Welthandel verlor an Dynamik, mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Gemäß den durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen wuchs jedoch der Markt für Informationstechnik und Telekommunikation (ITK) im Kalenderjahr 2023 um 2,0 %, was vor allem auf das deutlich gestiegene Geschäft mit IT-Hardware und Software zurückzuführen war.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns ist im Geschäftsjahr 2023/2024 durch eine deutliche Steigerung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Mit einer Umsatzsteigerung von 18,2 % auf 248,3 Mio. Euro erreichte der P&I Konzern ein EBITDA von 150,1 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 60,4 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 25,0 %. Das EBIT stieg auf 136,4 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge von 54,9 %. Die Wachstumsraten liegen im Vergleich zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und auch im Branchenvergleich deutlich über dem allgemeinen Trend. Die Geschäftsentwicklung der P&I mit ihrer cloudbasierten und digitalen Software-Lösung P&I LogaHR ist daher als sehr gut einzustufen.

4.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023/2024 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 18,2 % auf 248,3 Mio. Euro. Das organische Umsatzwachstum betrug 20,1 % und berücksichtigt, dass die Mirus Software AG, Davos, Schweiz (Mirus), zum 1. Oktober 2023 veräußert wurde. Hierbei wurden die Vorjahresumsätze um den Umsatz der Mirus im Zeitraum Oktober 2022 bis März 2023 bereinigt.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
P&I LogaHR	165.087	109.289
Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	9.054	13.431
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	5.780	9.637
Software-as-a-Service-Leistungen	179.921	132.357
Wartung	26.306	35.490
Wiederkehrende Leistungen	206.227	167.847
Consulting (Einmalgeschäft)	33.057	31.252
Lizenzen	1.319	2.030
Sonstige	7.713	8.894
Leistungen mit Einmalcharakter	42.089	42.176
Gesamt	248.316	210.023

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional sind die wiederkehrenden Leistungen um 38,4 Mio. Euro auf 206,2 Mio. Euro (Vorjahr: 167,8 Mio. Euro) gewachsen. Der P&I Konzern erzielte 83 % aller Umsätze (Vorjahr: 80 %) im wiederkehrenden Umsatzgeschäft, das entspricht einem zweistelligen Umsatzwachstum von 22,9 %. Die wiederkehrenden Leistungen umfassen P&I LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, Übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing).

SaaS-Geschäft (Software-as-a-Service)

Das SaaS-Geschäft insgesamt ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 35,9 % von 132,4 Mio. Euro auf 179,9 Mio. Euro gestiegen. Damit sind inzwischen fast 73 % aller Umsätze im P&I Konzern Cloud Lösungen zuzuordnen. Der wesentliche Wachstumstreiber war die Produktlinie P&I LogaHR, sowohl durch das Neukundengeschäft als auch durch den Umzug von Bestandskunden in die P&I LogaHR-Cloud. Die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR generiert in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg um 55,8 Mio. Euro auf insgesamt 165,1 Mio. Euro. Inzwischen generiert der P&I Konzern zwei Drittel seiner Jahresumsätze im P&I LogaHR Business. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsätze um 51,1 % gestiegen.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,5 Mio. Euro) trägt die Wartung mit einem Anteil von knapp 11 % zum Gesamtumsatz bei. Über 200 unserer On-Premise Kunden haben sich im vergangenen Jahr für den Umzug in die cloudbasierte P&I LogaHR Lösung entschieden und sind migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaHR auf, vermindern dadurch zeitgleich jedoch den reinen Wartungsumsatz.

Nicht-wiederkehrende Leistungen

Trotz der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsatz im Einmalgeschäft gegenüber Vorjahr stabil geblieben und beträgt 42,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro). Die erhöhte Nachfrage nach Consultingleistungen konnten den Rückgang der Umsätze im Lizenz- und Third Party Geschäft kompensieren.

Consultinggeschäft

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Projekteinführungen sowie Beratungsleistungen rund um HR-Services verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 5,8 % und beträgt 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro), das entspricht 13 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 1,3 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (2,0 Mio. Euro). P&I verzichtet bewusst darauf, neue Technologien (P&I LogaHR) als Lizenzen zu verkaufen, sondern bietet diese primär als SaaS-Lösungen an. Das Lizenzgeschäft ist überwiegend Nachbestellungen von Bestandskunden durch Erweiterung in Funktionalitäten oder Abrechnungsfällen zuzurechnen. Im Neukundengeschäft favorisiert die P&I den Abschluss von SaaS-Verträgen.

Sonstige

Die sonstigen Umsätze betragen 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) und umfassen insbesondere Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukte.

Umsatzentwicklung nach Ländern

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung
Deutschland	212.262	171.045	24,1 %
Österreich	18.185	18.147	0,2 %
Schweiz	17.665	20.781	-15,0 %
Übriges Ausland	204	50	308,0 %
Gesamt	248.316	210.023	18,2 %

Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Der inländische Geschäftsbereich ist um 24,1 % gegenüber Vorjahr gestiegen. Er stellt mit 212,3 Mio. Euro 86 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet beträgt die Umsatzsteigerung 41,2 Mio. Euro und ist – ausschließlich organisch – dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaHR Umfeld zuzurechnen, ist aber auch durch die gestiegenen Beratungsleistungen generiert.

Stabiler Umsatz in Österreich

Die Umsätze in Österreich sind gegenüber dem Vorjahr stabil. 7 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich und erzielte einen Umsatz von 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Um über 20 % legte der Geschäftsbereich in Österreich im Kernprodukt P&I Loga zu und erzielte einen Umsatz von 12,3 Mio. Euro. Der P&I LogaHR Umsatz stieg auf jetzt 7,2 Mio. Euro.

Umsatzentwicklung in der Schweiz nach Unternehmensveräußerung rückläufig

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt mit 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von 7 %. Der Umsatzrückgang ist der Veräußerung der Mirus Software AG geschuldet, die bis 30. September 2023 Konzerngesellschaft war. Somit entfällt für das zweite Geschäftshalbjahr ein Umsatzbeitrag vergleichbar der Vorjahresperiode (4,7 Mio. Euro). Zugleich ist der Umsatz um das Kernprodukt P&I Loga in der Schweiz um fast 13 % angestiegen. Der P&I LogaHR Umsatz wuchs von 4,8 Mio. Euro auf jetzt 7,4 Mio. Euro.

Entwicklung des Auftragseingangs und des Auftragsbestands

Die neu kontrahierte Monatsrate von P&I LogaHR Services ist für unsere Unternehmung die wichtigste Kenngröße für den Auftragseingang. Bei den P&I LogaHR Verträgen handelt es sich in der Regel um Mehrjahresverträge. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde der Auftragseingang für P&I LogaHR – gemessen als neu kontrahierte Monatsrate – gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau stabilisiert und beträgt 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

Die durchschnittlich vertraglich vereinbarte P&I LogaHR Monatsrate (Auftragsbestand) stieg von 12,1 Mio. Euro (31. März 2023) auf 17,0 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2024.

Ertragsentwicklung

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2023/2024 um 25,0 % auf 150,1 Mio. Euro (Vorjahr: 120,1 Mio. Euro). Das entspricht einer EBITDA-Marge von 60,4 % (Vorjahr: 57,2 %). Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 136,4 Mio. Euro (Vorjahr: 107,9 Mio. Euro).

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	248.316	210.023	18,2 %
EBITDA	150.067	120.083	25,0 %
EBITDA-Marge	60,4 %	57,2 %	5,7 %
EBIT	136.358	107.915	26,4 %
EBIT-Marge	54,9 %	51,4 %	6,9 %

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte der P&I Konzern das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an wiederkehrenden Leistungen ist das Fundament für eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Insgesamt ist ein Anstieg der operativen Kosten (Personalkosten und Übrige Betriebskosten ohne Abschreibungen) um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 98,7 Mio. Euro zu verzeichnen, die jedoch deutlich unter der Umsatzsteigerung liegt und damit die EBITDA Steigerung erklärt. Der Rückgang der übrigen Betriebskosten ergibt sich aus verminderten Wareneinstandskosten (als Folge des verminderten Third-Party-Umsatzes) sowie den Abgang der Mirus Software AG zum 1. Oktober 2023.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatz	248.316	210.023	38.293
Personalkosten	-74.799	-66.845	-7.954
Übrige Betriebskosten	-23.926	-24.584	658
Sonstiger betrieblicher Ertrag	476	1.489	-1.013
EBITDA	150.067	120.083	29.984

Die Erhöhung des Personalaufwands ist vor allem der hohen Zielerreichung im Consulting und damit der Steigerung variabler Gehaltsbestandteile geschuldet. Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile kostenerhöhend. Die jahresdurchschnittliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient) war hingegen leicht rückläufig und beträgt 522 (gegenüber 538 im Vorjahr).

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	150.067	120.083
EBITDA-Marge	60,4 %	57,2 %
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	146.385	116.104
Konzernergebnis (vor Gewinnabführung ¹⁾)	146.134	114.235
Umsatzrentabilität	58,9 %	54,4 %
Rentabilität des Betriebsvermögens ²⁾	55,8 %	54,2 %
Ergebnis je Aktie (in Euro)	19,40	15,17

¹⁾Zwischen der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, und der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das handelsrechtliche Ergebnis der P&I Personal & Informatik AG wird an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

²⁾Konzern EBIT des Geschäftsjahres /betriebliches Vermögen zum Bilanzstichtag. Das betriebliche Vermögen besteht aus der Summe von Geschäfts- oder Firmenwert, Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen, Leasing Nutzungsrechten IFRS 16, Vertragsvermögenswerten, aktivierten Vertragskosten und kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die Athena BidCo GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I AG für Finanzierungsverträge (siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts) wurde vertraglich zwischen der Athena BidCo GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde hierfür ein Betrag von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) vereinnahmt. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Verbindlichkeitssumme, für die die P&I AG eine selbstschuldnerische Garantie übernommen hat.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 entstand ein Steueraufwand von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Steuerbelastung der ausländischen Tochtergesellschaften der P&I AG ergibt. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 146,1 Mio. Euro (Vorjahr: 114,2 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 127,9 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im P&I Konzern beträgt 19,40 Euro (Vorjahr: 15,17 Euro).

4.2 Finanzlage

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH als beherrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH der P&I AG, Weisungen zu erteilen.

Auf Weisung wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 mehrere Darlehenstranchen von insgesamt 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: 63,6 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH gewährt, welche marktüblich verzinst werden.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 valutiert das langfristige Darlehen an das Mutterunternehmen, die Athena BidCo GmbH, einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 64,8 Mio. Euro (Vorjahr: 90,6 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die Athena BidCo GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzzahlen der Athena BidCo GmbH überwacht.

Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der P&I Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf und verfügt über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von rund 54,1 Mio. Euro.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
– betrieblicher Tätigkeit	122.276	100.790	21.486
– Investitionstätigkeit	-90.274	-64.023	-26.251
– Finanzierungstätigkeit	-3.413	-3.361	-52
– wechselkursbedingter Veränderung des Zahlungsmittelbestands	84	485	-401
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.673	33.891	-5.218

Im Berichtsjahr 2023/2024 ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um 21,5 Mio. Euro auf 122,3 Mio. Euro (Vorjahr: 100,8 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert aus der Steigerung des Konzernergebnisses sowie der Veränderung des Working Capitals.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus einem Darlehen, welches auf Weisung an die Athena BidCo GmbH gezahlt wurde und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen von weiteren langfristigen Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betragen 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geschuldet. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2022/2023 in Höhe von 114,5 Mio. Euro mit dem an die Athena BidCo GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2023/2024 ist diese Transaktion nicht zahlungswirksam und wird daher in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2024 beträgt für die Schweiz 0,9766 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9968 CHF/Euro).

Die zu Beginn des Kalenderjahres gestellten Jahresrechnungen des Wartungs-, SaaS- sowie des Servicegeschäftes führen dazu, dass vergleichsweise hohe Zahlungen zu Beginn des Kalenderjahres eingehen. Daher kommt es traditionell zu einem hohen Zahlungsmittelbestand am Ende des alten und zu Beginn des neuen Geschäftsjahres. Mit der Transformation zum LogaHR Business ist in vielen Fällen auch eine Umstellung der Faktura auf Monatsbasis verbunden, weshalb die Volatilität des Zahlungsmittelbestandes im P&I Konzern insgesamt bereits rückläufig ist und die Erwartung besteht, dass dies in der Zukunft weiter anhält.

Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Der P&I Konzern ist mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 109,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro) ausgestattet.

	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	104.377	65.704	38.673
Festgelder	5.000	15.000	-10.000
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	109.377	80.704	28.673
Zinstragende Verbindlichkeiten *)	0	0	0
Nettofinanzposition	109.377	80.704	28.673
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	35,0 %	27,8 %	7,2 %

*) Leasingverbindlichkeiten sind ausgeschlossen

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügt seit vielen Jahren über einen sehr hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs-, SaaS- und Service-Leistungen resultierte. Der P&I Konzern ist finanziell solide ausgestattet und verfügt über ausreichende und jederzeit verfügbare Kreditlinien.

Das Finanzmanagement und die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die Athena BidCo GmbH geprägt.

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt, das zum 31. März 2024 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im Dezember 2022 zur Auszahlung kam. Dieser Finanzierungsvertrag wurde im März 2024 mit Wirkung 15. April 2024 vorzeitig beendet.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 775,0 Mio. Euro (Vorjahr: 775,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2024 auf insgesamt 825,0 Mio. Euro (Vorjahr: 855,0 Mio. Euro) und ist im April 2024 auf insgesamt 980,0 Mio. Euro gestiegen.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2023 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die P&I AG hierfür 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erhalten.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des P&I Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen oder Sale-and-Lease-back-Transaktionen wurden nicht angewendet.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,5 Mio. Euro erhöht und beträgt 312,6 Mio. Euro (Vorjahr: 290,1 Mio. Euro).

	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristige Vermögenswerte	171.040	183.817	-12.777
Kurzfristige Vermögenswerte	141.519	106.249	35.270
Summe Vermögenswerte	312.559	290.066	22.493
Eigenkapital	97.648	78.787	18.861
Langfristige Schulden	15.097	15.815	-718
Kurzfristige Schulden	199.814	195.464	4.350
Summe Eigenkapital und Schulden	312.559	290.066	22.493

Kennzahlen	31.03.2024	31.03.2023
Eigenkapitalquote	31,2 %	27,2 %
Nettoumlaufvermögen in TEUR*)	-58.295	-89.215

*) Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Schulden zum Bilanzstichtag

Im Bereich der *langfristigen Vermögenswerte* hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 171,0 Mio. Euro (Vorjahr: 183,8 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Geschäftsjahr einen Rückgang von 12,8 Mio. Euro. Die *langfristigen finanziellen Vermögenswerte* (64,8 Mio. Euro, Vorjahr: 90,7 Mio. Euro) waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig und resultieren aus einem Darlehensvertrag, der mit dem Mutterunternehmen Athena BidCo GmbH besteht. Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

Eine außerplanmäßige Wertminderung sowie der Abgang des Geschäfts- oder Firmenwerts im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mirus Software AG sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro reduzieren den Wert der *immateriellen Vermögenswerte* (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) um 6,0 Mio. Euro auf jetzt 34,8 Mio. Euro (Vorjahr: 40,8 Mio. Euro) betragen. Das *Sachanlagevermögen* erhöhte sich im Saldo um 4,5 Mio. Euro auf jetzt 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg sind umfangreiche Investitionen in die P&I LogaHR Hardware ebenso wie der Ausbau von Rechenzentrumskapazitäten am Standort Wiesbaden sowie den Erwerb eines Grundstücks nebst Gebäude in Ioannina, Griechenland. Die *Leasing Nutzungsrechte* an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten sind im Saldo von Zugängen einerseits und dem planmäßigen Verbrauch andererseits gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und in einer Höhe von 12,9 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro). Die *langfristigen Vertragsvermögenswerte* sowie *langfristige aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen* haben sich um 13,3 Mio. Euro auf eine Gesamthöhe von 41,8 Mio. Euro erhöht. Unsere P&I LogaHR Kunden erhalten unmittelbar nach Vertragsabschluss einen eigenständigen Zugang zu ihrem Kundensystem, welches bereits in der Vertriebsphase vorkonfiguriert in einem digitalisierten Dialog entsteht. Die Erhöhung der langfristigen Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2023/2024 stammt überwiegend aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus P&I LogaHR Verträgen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden; der Anstieg der langfristigen Vertragskosten ist den Vertragserlangungskosten geschuldet, die ebenfalls über die Vertragslaufzeit linear verteilt werden.

Die *kurzfristigen Vermögenswerte*, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 35,3 Mio. Euro auf 141,5 Mio. Euro gestiegen.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unseren Kunden* erhöhten sich um 1,0 Mio. Euro und betragen 13,8 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich aus der Umsatzsteigerung im P&I Konzern. Die *kurzfristigen Vertragsvermögenswerte* aus Verträgen mit Kunden betragen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro), die ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich aus dem gewachsenen Anteil des P&I LogaHR-Business. Der *Zahlungsmittelbestand* ist auf 109,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro) angewachsen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Mio. Euro aufgrund des operativen Ergebnisses gestiegen und beträgt 97,6 Mio. Euro. Gleichzeitig stieg auch die Eigenkapitalquote von 27,2 % auf 31,2 %. Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (+0,7 Mio. Euro) basiert auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaft und Effekten aus dem Abgang der Mirus Software AG.

Die *langfristigen Schulden* sind mit 15,1 Mio. Euro insgesamt gegenüber dem Vorjahr (15,8 Mio. Euro) rückläufig. Der überwiegende Teil der langfristigen Schulden entfällt auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten, sie betragen 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Außerdem ist in dieser Position eine ausstehende Kaufpreisrate mit einem Betrag von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) enthalten. Die latenten Steuerschulden (1,5 Mio. Euro, Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) resultieren aus den temporären Differenzen der Tochtergesellschaften zur Steuerbilanz und sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen bestehen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die Summe der *kurzfristigen Schulden* ist um 4,4 Mio. Euro auf 199,8 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Ergebnisses der P&I AG an die Athena BidCo GmbH als beherrschendes Mutterunternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Veränderung: +13,8 Mio. Euro), die Vertragsverbindlichkeit aus der Rechnungsabgrenzung (Veränderung: -12,9 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in der Höhe unverändert gegenüber Vorjahr), Steuerschulden (Veränderung: -0,9 Mio. Euro), die Vertragsverbindlichkeiten aus Sonstigen (in der Höhe unverändert gegenüber Vorjahr); Rückstellungen (in der Höhe unverändert gegenüber Vorjahr) sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung: +4,4 Mio. Euro).

Die *Steuerschulden* von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die *Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung*, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. Euro gesunken und betragen 22,2 Mio. Euro. Der Rückgang ergibt sich aus der anhaltenden Transformation des Lizenz- und Wartungsbusiness der P&I hin zu SaaS-Leistungen, die häufig nicht mehr mit einer Jahresgebühr im Voraus verbunden sind, sondern auf Monats-, in Einzelfällen auch auf Quartalsbasis, verrechnet werden.

Die *Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige, die aus Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo* bestehen, sind in der Höhe nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und betragen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen auf künftige Leistungen für Projekte.

Die *Rückstellungen* bestehen in unveränderter Höhe (0,1 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr und beinhalten im wesentlichen Risiken aus aktuellen Kundenprojekten.

Die *übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten* betragen zum Ende des Geschäftsjahres 41,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,4 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg variabler Vergütungskomponenten (+2,8 Mio. Euro) zurückzuführen sowie die Umgliederung einer ausstehenden Kaufpreisrate (+1 Mio. Euro) zurückzuführen.

5. P&I AG

5.1 Ertragslage

Mit einem Umsatz von 205,8 Mio. Euro (Vorjahr: 184,3 Mio. Euro) erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Finanzergebnis von 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 106,5 Mio. Euro) und erreichte eine EBITDA-Marge von 58,0 % (Vorjahr: 57,8 %). Das Finanzergebnis betrug 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug 205,8 Mio. Euro und ist gegenüber Vorjahr (Vorjahr: 184,3 Mio. Euro) um 11,6 % gestiegen. Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 197,0 Mio. Euro (Vorjahr: 176,6 Mio. Euro).

Der Anstieg der Umsätze resultiert aus dem wachsenden Geschäft mit den wiederkehrenden Leistungen P&I LogaHR, die auch den Sondereffekt aus der Gesamtabnahme eines langjährigen Großprojektes im Vorjahr mehr als ausgleichen konnten.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
– Dritten	197.033	176.579	20.454
– Verbundenen Unternehmen	8.720	7.742	978
Gesamtumsatz	205.753	184.321	21.432
Bestandsveränderung	1.740	-3.461	5.201
Gesamtleistung	207.493	180.860	26.633
	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung TEUR
Einmalgeschäft	32.205	50.560	-18.355
Wiederkehrende Leistungen	173.548	133.761	39.787
Gesamtumsatz	205.753	184.321	21.432

Die wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse) profitierten von der anhaltenden Transformation des Lizenz-Business hin zum Einsatz der LogaHR Plattform und stiegen um 29,7 % auf 173,5 Mio. Euro (Vorjahr: 133,8 Mio. Euro). Die wiederkehrenden Leistungen umfassen LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing). 84 % (Vorjahr: 73 %) der Umsätze erzielte die P&I AG im wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft war erwartungsgemäß rückläufig nachdem im Geschäftsjahr 2022/2023 der Abschluss eines langjährigen Großprojektes zu einem Sondereffekt geführt hatte. Das Einmalgeschäft im Geschäftsjahr 2023/2024 umfasste Lizenzumsätze (2,0 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I-Software (24,0 Mio. Euro) sowie die übrigen Umsätze (6,2 Mio. Euro).

Die Bestandsveränderung resultiert aus langfristigen Fertigungsaufträgen und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,7 Mio. Euro (Vorjahr -3,5 Mio. Euro). Im Vorjahr führte die Gesamtabnahme in einem langjährigen Großprojekt zur Umsatzrealisierung und zum Rückgang des Bestands an unfertigen Leistungen.

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern steigt

Im EBITDA erreicht die P&I AG einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 12,1 % auf 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 106,5 Mio. Euro). Bei steigenden Umsatzerlösen sind auch die operativen Kosten gestiegen. Hier ist von einem Kostenanstieg – insbesondere der Personalkosten – von 7,3 Mio. Euro zu berichten. Das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 111,2 Mio. Euro wurde gegenüber Vorjahr um 12,1 Mio. Euro gesteigert. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 127,9 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro).

Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 62,2 % (Vorjahr: 62,1 %). Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 460,6 % (Vorjahr: 412,1 %).

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis/Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 127,9 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

5.2 Finanzlage

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2023/2024 von 56,2 Mio. Euro auf 85,7 Mio. Euro gestiegen. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 27,6 Mio. Euro insbesondere ergebnisbedingt verbessert und beträgt 113,4 Mio. Euro. Durch Investitionstätigkeiten hat die Gesellschaft einen Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 73,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist wesentlich auf Zahlungsmittelabflüsse für das Darlehen an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ergaben sich Zahlungsmittelzuflüsse von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro).

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	113.405	85.814	27.591
- Investitionstätigkeit	-73.908	-68.474	-5.434
- Finanzierungstätigkeit	-2	-1	-1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.495	17.339	22.156
	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	80.717	41.222	39.495
Festgelder	5.000	15.000	-10.000
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.717	56.222	29.495

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 85,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,2 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich aus der operativen Tätigkeit der P&I AG und wurde in geringerem Umfang im Vergleich zu Vorjahren durch zusätzliche Darlehensvergabe gegenüber der Muttergesellschaft vermindert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement & Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts.

5.3 Vermögenslage

	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	107.188	129.603	-22.415
Umlaufvermögen	102.239	70.129	32.110
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.122	1.478	644
Aktiva	211.549	201.210	10.339
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	30.329	27.323	3.006
Verbindlichkeiten	135.132	121.194	13.938
Passive Rechnungsabgrenzung	18.312	24.918	-6.606
Passiva	211.549	201.210	10.339

Das *Anlagevermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 22,4 Mio. Euro zurückgegangen und beträgt 107,2 Mio. Euro am Bilanzstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang von Ausleihungen an die Athena BidCo GmbH (-25,8 Mio. Euro) sowie die P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich und die P&I Service GmbH, Iserlohn.

Bedingt durch die Verschmelzung der Tochterunternehmen COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung und der P&I Service GmbH mit Wirkung zum 1. April 2023 wurden stille Reserven aufgedeckt und es kam zu einer Umschichtung von Finanzanlagen zu immateriellen Vermögensgegenständen. Vor allem aufgrund von Investitionen in die Geschäftsausstattung stiegen trotz laufender Abschreibungen die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände um 3,6 Mio. Euro und der Sachanlagen in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Das *Umlaufvermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 32,1 Mio. Euro auf 102,2 Mio. Euro gestiegen. Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den unfertigen Leistungen, haben sich gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mio. Euro) um 1,6 Mio. Euro erhöht und betragen 3,8 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro) bei einem gestiegenen Umsatzvolumen ebenfalls gewachsen, wohingegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag mit 0,9 Mio. Euro rückläufig waren (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 29,5 Mio. Euro und betragen nunmehr 85,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,2 Mio. Euro). Die verbesserte Liquidität ist auf die Ergebnissteigerung einerseits sowie ein geringeres Volumen von zusätzlichen Darlehenstranchen an die Muttergesellschaft, die Athena BidCo GmbH, zurückzuführen.

Der aktive *Rechnungsabgrenzungsposten* beträgt 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) und resultiert aus eingekauften Leistungen für Folgeperioden, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 an das beherrschende Unternehmen, die Athena BidCo GmbH, abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei einer höheren Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote und beträgt 13,1 % (Vorjahr: 13,8 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2024 unverändert 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Anstieg von 3,0 Mio. Euro auf 30,3 Mio. Euro ist bei den *Sonstigen Rückstellungen* zu verzeichnen. Vor allem die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Mitarbeitenden sind im Berichtsjahr gestiegen (+2,3 Mio. Euro). Außerdem ist für eine ausstehende Kaufpreisrate ein Betrag von 1,0 Mio. Euro in den Rückstellungen enthalten, da von einer Erfüllung der Kaufpreisbedingungen ausgegangen wird.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit 135,1 Mio. Euro um 13,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (121,2 Mio. Euro) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form der Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH zurückzuführen.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* beträgt 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von wiederkehrenden Leistungen in Form der Software-Pflegeverträge sowie P&I LogaHR-Verträge. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Rückgang des *passiven Rechnungsabgrenzungspostens* geht einher mit der Transformation des Lizenz-Geschäftsmodells zu einem SaaS-Geschäftsmodell. Zwar erfolgt nach wie vor noch ein hoher Anteil von jährlich im Voraus gestellten Rechnungen – zunehmend wird jedoch auf eine vierteljährliche oder monatliche Vorauszahlung umgestellt.

Auf Weisung des damals beherrschenden Mutterunternehmens P&I Zwischenholding GmbH, nunmehr aufgrund von Verschmelzung der Athena BidCo GmbH, ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro sowie im April 2023 zusätzlich einem Kreditvertrag in Höhe von 300,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten und haftet mit sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie Forderungen und Rechten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Im Vorjahr hat der Vorstand für den P&I Konzern für das Geschäftsjahr 2023/2024 eine Umsatzsteigerung von über 10 % prognostiziert. Neben dem Umsatz in Deutschland sollte auch der Umsatz der Auslandsgesellschaften steigen. Die wiederkehrenden Leistungen sollten signifikant im unteren zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden, primär durch das SaaS-Business mit P&I LogaHR Umsätzen, für welches ein Umsatzplus von 30 % erwartet wurde. Für das Konzern EBITDA erwartete der Vorstand eine Steigerung oberhalb von 20 %, was einer EBITDA-Marge von 60 % entsprach. Der operative Cashflow sollte auf dem erreichten hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Prognosen mit einer Umsatzsteigerung von 18,2 % auf 248,3 Mio. Euro, sowie mit einer EBITDA-Ergebnisverbesserung von 25,0 % auf 150,1 Mio. Euro deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge beträgt 60,4 % und liegt damit leicht oberhalb der Prognose von 60 %.

Der P&I Konzern verzeichnet eine Steigerung der gesamten wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Bereich (22,9 %) von 167,8 Mio. Euro auf 206,2 Mio. Euro, sowie darüber hinaus im Bereich der SaaS-Erlöse einen Anstieg von 35,9 % (Vorjahr: 39,9 %) auf 179,9 Mio. Euro. Besonders hervorzuheben ist die Umsatzsteigerung im Serviceprodukt P&I LogaHR, welches von 109,3 Mio. Euro auf 165,1 Mio. Euro geklettert ist und damit über 50 % gewachsen ist (Prognose: +30 %). Insgesamt stammen damit 83 % aller Konzernumsätze aus dem Bereich der wiederkehrenden Umsätze. Der operative Cashflow im P&I Konzern liegt mit 122,3 Mio. Euro deutlich über den Erwartungen (Vorjahr: 100,8 Mio. Euro).

Für die P&I AG hat der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgrund der Einmaleffekte des Geschäftsjahres 2022/2023 im Zusammenhang mit der Endabnahme in einem Großprojekt mit einem stabilen Umsatz- sowie EBITDA-Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der operative Cashflow sollte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Mit einer Steigerung von 11,6 % auf 205,8 Mio. Euro liegen die Umsätze der P&I AG deutlich über der Prognose. In Folge des Umsatzwachstums konnte auch die Prognose hinsichtlich des operativen Ziels übererfüllt werden. Das EBITDA stieg um 12,9 Mio. Euro auf nunmehr 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 106,5 Mio. Euro). Der operative Cashflow liegt mit 113,4 Mio. Euro über dem prognostizierten Wert sowie dem Vorjahreswert (85,8 Mio. Euro).

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wurde Herr Bernd Manke für die Dauer von drei Jahren, d. h. vom 1. April 2024 bis 31. März 2027 zum Vorstandsmitglied für die Bereiche Growth und Business Development bestellt.

8. Risikobericht

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfelds begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen.

8.1 Organisation des Risikomanagements

Die P&I verfügt über ein Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert. Es werden Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

8.2 Risikofaktoren

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen – wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerkes – könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus ihrer großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre SaaS-Verträge, insbesondere P&I LogaHR oder Wartungsverträge nicht zu verlängern, keine neuen Lizenz- oder sonstige Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen und den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren oder nicht auf die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR zu migrieren. Dies kann die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren jedoch unwahrscheinlich.

Das mit der Umstellung des Geschäftsmodells vom Lizenz- auf das SaaS-Modell verbundene Risiko des Einbruchs von Einmal-Geschäft ohne entsprechende Umsatzsteigerungen im SaaS-Geschäft ist unwahrscheinlich. Vielmehr zeigt das abgelaufene Geschäftsjahr den Anstieg und Mehrbedarf an Consultingdienstleistungen.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden P&I LogaHR Projekten werden regelmäßig überwacht und die Werthaltigkeit ihrer Vertragsvermögenswerte geprüft.

Ebenso werden Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen könnten, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und bei Bedarf unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2024 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im Dezember 2022 zur Auszahlung kam. Dieser Finanzierungsvertrag wurde im März 2024 mit Wirkung 15. April 2024 vorzeitig beendet.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 775,0 Mio. Euro (Vorjahr: 775,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2024 auf insgesamt 825,0 Mio. Euro (Vorjahr: 855,0 Mio. Euro) und ist im April 2024 auf insgesamt 980,0 Mio. Euro gestiegen.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2023 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die P&I AG hierfür 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erhalten.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 64,8 Mio. Euro (Vorjahr: 90,6 Mio. Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Kreditverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe angefallen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten werden Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, bestehen keine besonderen Ausfallrisiken. Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist zum 31. März 2024 auf den Schweizer Franken begrenzt, da die Konzernunternehmen in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkurschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken/Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up-Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen und Gerichtsverfahren aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche oder unsererseits anberaumten Verfahren können zur Zahlung von Schadensersatz oder Kosten der Rückabwicklung sowie zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser anhängigen Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereichs auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software P&I Talent3 und P&I Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten. Im Herbst letzten Jahres wurde wieder ein Traineeprogramm aufgelegt.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder in den akquirierten Unternehmen und reduzieren die Risiken aus einer Akquisition.

Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung

Die P&I sichtet und bewertet laufend die strategischen und operativen Risiken, die sich aus den Themenkreisen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben, und geht aktuell davon aus, dass ESG-Risiken keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der P&I haben. Unvorhergesehene Lieferengpässe im Bereich von Hardware oder in der Stromversorgung können jedoch den Geschäftsverlauf der P&I behindern und die Investitionstätigkeit von Unternehmen bremsen. Diese Themen sind regelmäßig Gegenstand von Zertifizierungen im Bereich der IT-Sicherheit und werden seitens P&I durch verschiedene Maßnahmen adressiert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten Risiken hat im Geschäftsjahr ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als wesentlich für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der aktuellen Krisen die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

8.3 Compliance

Das bestehende Compliance Management System wurde im Geschäftsjahr 2023/ 2024 durch weitere Richtlinien ausgebaut. Im Fokus standen die Richtlinie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Integration (DEI) sowie eine Richtlinie zur Durchführung von Audits und Ermittlungsanfragen staatlicher Stellen. Die datenschutzrechtliche Compliance wurde durch ein Datenschutzkonzept und die Richtlinie zu Disziplinarverfahren in IT-Sicherheit und Datenschutz ergänzt. Im Fokus der umweltbezogenen Compliance des Geschäftsjahres 2023/2024 standen das Energieaudit gemäß der Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie). P&I erhielt daraufhin einen Energiebericht nach DIN EN 16247.

Die jährlichen Auditierungen nach ISO 27001 und ISAE 3402 Typ 2 wurden auch im Geschäftsjahr 2023/2024 durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance-Themen aus.

9. Prognosebericht

9.1 Wirtschaft und Branche im neuen Geschäftsjahr

Nach einem schwachen Start in das Kalenderjahr 2024, erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel für den Euroraum, dass sich die Wirtschaftstätigkeit im weiteren Jahresverlauf allmählich beschleunigen wird. Das Wachstumstempo dürfte sich ab dem zweiten Kalenderhalbjahr 2024 bis Ende 2025 stabilisieren. Die Inflationsrate dürfte sich von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2024 abschwächen.

Die Aussichten für die deutsche Konjunktur bleiben verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte gemäß Institut für Weltwirtschaft (IfW) im Kalenderjahr 2024 mit einer Zunahme um 0,1 % praktisch stagnieren und im kommenden Jahr 2025 um 1,2 % zulegen. Privater Konsum und Exporte erholen sich später bzw. weniger dynamisch, zudem zeigen sich die Investitionen äußerst schwach. Während im ersten Quartal 2024 noch eine rückläufige Inflationsrate prognostiziert wurde, werden aktuell die Vorhersagen nach oben korrigiert (2,8 %). Für das Kalenderjahr 2024 rechnet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) mit einer Inflationsrate von 2,3 %, für 2025 wird ein weiterer Rückgang auf 1,7 % erwartet.

Im Januar 2024 rechnete der Branchenverband BITKOM für seine Branche mit einem Marktwachstum von 4,4 % für das Jahr 2024, wobei für den Softwarebereich mit 9,4 % das größte Wachstum erwartet wird.

9.2 Erwartungen und Chancen des P&I Konzerns und der P&I AG

Von der frühzeitigen Entscheidung der P&I für einen integrierten, cloudbasierten Plattformansatz profitieren bereits heute über 70 % unserer Kunden.

Die P&I ist gut aufgestellt in Bezug auf Produkt, Technologie, finanzieller Stabilität, Nachhaltigkeit im Wirtschaften und ihrer Positionierung im HR-Markt, um neue Chancen zu ergreifen und den Unternehmenserfolg mit dem Plattformangebot P&I LogaHR weiter fortzuführen. Wir erwarten durch unsere Investitionen in die intelligente Automatisierung und Standardisierung von HR-Prozessen die Wettbewerbsposition weiter zu stärken und Marktanteile durch die Gewinnung von Neukunden aus dem Mittelstand und großen Unternehmen und Rechenzentren sowie von Öffentlichen Verwaltungen zu steigern. Mit dem cloudbasierten Serviceangebot P&I LogaHR sehen wir eine Chance, dass Unternehmen in der Zukunft noch mehr auf Digitalisierungsprozesse und Outsourcing-

Leistungen fernab ihrer Kernkompetenz setzen und vermehrt auf diese cloudbasierte Personalsoftware nachfragen, mit der der Schutz personen- und unternehmensbezogener Daten gesichert ist und webbasiert der Zugriff von jedem Ort der Welt möglich ist. Zusätzlich sieht die P&I ein hohes Wachstumspotential in ihrem HR-as-a-Service-Angebot, das den Kunden der P&I angesichts des dramatischen Personalmangels im Bereich der Entgeltabrechnung eine attraktive Möglichkeit bietet, die Funktionsfähigkeit ihrer HR auf Basis der Plattform P&I LogaHR – und damit auch des operativen Betriebs – sicherzustellen. Das solide Geschäftsmodell der P&I verbunden mit der hohen Planbarkeit wiederkehrender Umsätze und die finanzielle Stärke bilden eine gute Basis für die Erreichbarkeit der gesteckten Ziele.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/2025:

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 eine Umsatzsteigerung von ca. 15 %. Das Umsatzwachstum wird sowohl für das Inland wie das europäische Ausland erwartet.
 - Dieses Wachstum wird durch die wiederkehrenden Leistungen getrieben, primär durch P&I LogaHR. Die P&I LogaHR Umsätze sollen um ca. 30 % steigen. Im Bereich der wiederkehrenden Leistungen wird eine Steigerung im unteren zweistelligen Prozentbereich prognostiziert.
- Ausgehend von der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und bei moderater Kostenentwicklung erwartet der Vorstand eine Konzern EBITDA-Steigerung von ca. 20 %, was einer EBITDA-Marge von ca. 65 % entspricht.
- Für die P&I AG erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 eine Umsatzsteigerung von ca. 20 % und eine EBITDA-Marge von ca. 60 %, das entspricht einem EBITDA Ergebnis oberhalb von ca. 155,0 Mio. Euro.
 - Für die wiederkehrenden Umsätze wird eine Umsatzsteigerung von ca. 25 % prognostiziert.
- Der operative Cashflow des P&I Konzerns und der P&I AG soll gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024 um ca. 20% gesteigert werden.

Sollte es zu einer Verschlechterung der Konjunktur oder zu unvorhergesehenen Lieferengpässen im Bereich von Hardware oder in der Stromversorgung kommen, könnten sich hieraus Auswirkungen auf die zuvor dargestellten Erwartungen ergeben. Auch können Abweichungen aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden. Wenn Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, neue IT-Projekte zu initiieren und das Neukundengeschäft einbricht oder Betriebe ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen, kann dies dazu führen, dass die P&I keine Neuaufträge – vor allem im Bereich der wiederkehrenden SaaS-Leistungen – gewinnt. Der Ausbau des P&I LogaHR Geschäfts kann daher verlangsamt werden. Dies kann zu Umsatzeinbußen führen, die sich direkt im EBITDA auswirken können, da die Kostenstruktur der P&I durch einen sehr hohen Anteil an Fixkosten geprägt ist und der Anteil der variablen Kosten niedrig ist. Auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I ist dies jedoch unwahrscheinlich.

Traditionell zeichnet sich das P&I Geschäft durch einen hohen Anteil an planbaren wiederkehrenden Leistungen aus. Der Ausbau der wiederkehrenden monatlichen Leistungen im SaaS-Modell senkt das Risiko von Umsatzenschwankungen. Da das Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Unternehmen unverzichtbar sind, rechnet die P&I damit, dass diese Grundleistungen von ihren Kunden weiterhin abgefragt werden.

Das Tempo der Digitalisierung ist durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet. Gerade für das HR Management schaffen Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen die Freiräume und Möglichkeiten, sich als strategischer Partner der Geschäftsführung in Zeiten von Fachkräftemangel, neuen Lebens- und Arbeitszeitmodellen und zunehmender Regulierungs- und Compliance-Anforderungen zu etablieren. Wer daher heute die Chancen der Digitalisierung nicht sieht und nutzt, wird nach Einschätzung der P&I auf die Dauer nicht mehr wettbewerbsfähig sein. Mit der Cloud Plattform P&I LogaHR steht unseren Kunden die mobile, digitale und hoch automatisierte HR-Arbeitswelt und Personalarbeit der Zukunft direkt zur Verfügung.

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 21. Juni 2024

Der Vorstand



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk



Christian Rhein



Sven Ekerdt



Bernd Manke

03/

KONZERNABSCHLUSS

- 30 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 32 / Konzern-Bilanz
- 34 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 35 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 / Konzern-Anhang
- 79 / Bestätigungsvermerk

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2023 bis 31. März 2024	1. April 2022 bis 31. März 2023
Angaben in TEUR			
Umsatzerlöse	(4)	248.316	210.023
Umsatzkosten	(5)	60.533	56.348
Bruttoergebnis vom Umsatz		187.783	153.675
Forschungs- und Entwicklungskosten	(6)	26.384	23.450
Vertriebskosten	(6)	12.288	13.274
Verwaltungskosten	(6)	10.080	8.004
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert sowie Kundenstämme	(6)	2.944	1.698
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	476	1.489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	205	823
Betriebsergebnis (EBIT)		136.358	107.915
Finanzerträge	(7)	10.633	8.702
Finanzaufwendungen	(7)	606	513
Ergebnis vor Steuern (EBT)		146.385	116.104
Steueraufwendungen	(8)	251	1.869
Konzernergebnis		146.134	114.235
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
– Gesellschafter der Muttergesellschaft		146.134	114.235
– Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2023 bis 31. März 2024	1. April 2022 bis 31. März 2023
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		146.134	114.235
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		652	188
Sonstiges Konzernergebnis	(21)	652	188
Konzerngesamtergebnis		146.786	114.423
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
– Gesellschafter der Muttergesellschaft		146.786	114.423
– Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Bilanz zum 31. März 2024

	Textziffer Anhang	31. März 2024	31. März 2023
Angaben in TEUR			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(9)	10.104	11.762
Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	24.027	27.354
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(9)	646	1.636
Sachanlagen	(10)	15.555	11.036
Leasing Nutzungsrechte	(11)	12.873	12.597
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(12)	64.823	90.667
Latente Steueransprüche	(13)	1.179	225
Langfristig aktivierte Vertragskosten	(14)	5.047	3.651
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	36.786	24.889
Summe langfristige Vermögenswerte		171.040	183.817
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	237	532
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	13.814	12.817
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(15)	10.937	6.813
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(14)	3.748	2.593
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(18)	3.406	2.790
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	109.377	80.704
Summe kurzfristige Vermögenswerte		141.519	106.249
Aktiva insgesamt		312.559	290.066

Konzern-Bilanz zum 31. März 2024

	Textziffer Anhang	31. März 2024	31. März 2023
Angaben in TEUR			
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(20)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(20)	85.908	67.699
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(22)	1.875	1.223
Summe Eigenkapital		97.648	78.787
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(13)	1.469	1.559
Leasingverbindlichkeiten	(11)	11.047	10.675
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(23)	97	106
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	2.484	3.475
Summe langfristige Schulden		15.097	15.815
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.520	3.551
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	(26)	129.795	115.969
Steuerschulden	(27)	1.246	2.175
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	(23)	22.243	35.170
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	(23)	1.124	1.151
Rückstellungen	(28)	50	60
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(29)	41.836	37.388
Summe kurzfristige Schulden		199.814	195.464
Gesamtsumme Schulden		214.911	211.279
Passiva insgesamt		312.559	290.066

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				
Textziffer Anhang	Gezeichnetes Kapital (20)	Kapital- rücklage (20)	Gewinn- rücklagen (20), (21)	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung (22)	Summe
Angaben in TEUR					
Stand 31. März 2022	7.531	2.334	67.916	1.035	78.816
Konzernergebnis			114.235		114.235
Sonstiges Konzernergebnis				188	188
Konzerngesamtergebnis					114.423
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-114.452		-114.452
Stand 31. März 2023	7.531	2.334	67.699	1.223	78.787
Konzernergebnis			146.134		146.134
Sonstiges Konzernergebnis				652	652
Konzerngesamtergebnis					146.786
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-127.925		-127.925
Stand 31. März 2024	7.531	2.334	85.908	1.875	97.648

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2023 bis 31. März 2024	1. April 2022 bis 31. März 2023
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		146.134	114.235
-/+ Steuererträge/Steueraufwendungen		251	1.869
-/+ Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-10.027	-8.188
Betriebsergebnis (EBIT)		136.358	107.916
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		13.709	12.168
+/- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-20.317	-17.810
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.453	504
+/- Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		6	33
+/- Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		180	-608
- gezahlte Zinsen		-558	-504
+ erhaltene Zinsen		576	5
- Steuerzahlungen		-2.225	-914
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		122.276	100.790
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-10.919	-5.161
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-66	-98
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		50	0
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-78.688	-58.764
- Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen		-651	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-90.274	-64.023
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-3.413	-3.361
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.413	-3.361
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		84	485
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		28.673	33.891
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		80.704	46.813
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(19)	109.377	80.704

Konzern-Anhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder „P&I AG“) hat ihren Sitz in Wiesbaden, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Software-Entwicklung, -Lizenzierung, -Wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns („P&I“ oder „wir“).

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Satzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personal-datenbanken, Projektmanagement, Personaldatengraphik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerk-Steuerung und spezielle Abfragesprachen.

Die P&I AG war in dem Zeitraum vom 7. Juli 1999 bis 12. November 2014 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, zunächst im Neuen Markt und ab dem 1. Januar 2003 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen. Mit Wirkung vom 12. November 2014 wurde die Börsen-Zulassung der P&I AG durch die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag widerrufen.

Mit Wirkung zum 31. März 2020 wurde der Finanzinvestor Hg neuer mittelbarer Mehrheitsgesellschafter der P&I AG. Der vorherige mittelbare Mehrheitsgesellschafter Permira Funds V (Pumvila S.à r.l., Luxemburg) bleibt aber weiterhin mit einem Minderheitsanteil von rund 22 % mittelbar an der P&I AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG zum 31. März 2024 wird in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe, der Athena Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, einbezogen und im „Registre de Commerce et des Sociétés“ veröffentlicht.

Mit der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als Rechtsnachfolgerin der P&I Zwischenholding GmbH, Wiesbaden, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die P&I AG ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss abzuführen. Der Vertrag ist ungekündigt und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der P&I AG gekündigt werden.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß § 315e Abs. 3 HGB nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte auf tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2023/2024 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG neun ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch „P&I-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 ergaben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Zum 1. April 2023 (Verschmelzungstichtag) wurde die P&I Service GmbH, Iserlohn, auf die P&I AG verschmolzen.

Zum 1. April 2023 (Verschmelzungstichtag) wurde die COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mit beschränkter Haftung, Wiesbaden, auf die P&I AG verschmolzen.

Zum 1. Oktober 2023 wurde die Mirus Software AG, Davos, Schweiz, entkonsolidiert.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 36.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neu Beurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Wertes des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäftswert- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Schulden

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/ Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Schulden sind als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schulden innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schulden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Schulden primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Alle ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt. Der Konzernabschluss entspricht daher sowohl den vom IASB veröffentlichten IFRS als auch den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

		Veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.01.2020	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen	31.10.2022	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7 / IFRS 7	Reverse-Factoring-Vereinbarungen	25.05.2023	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 21	Währungsumrechnung bei verfehlender Umtauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Sale-and-Leaseback-Transaktionen	22.09.2022	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse - Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/Wartung) einschließlich der IT-Infrastruktur durch Kunden im P&I-Rechenzentrum (Software-as-a-Service-Umsätze, SaaS), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- *Erlöse aus Software-as-a-Service (SaaS)* erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Zugang zu unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hosting-Service stehen, wie z. B. Platform-as-a-Service (PaaS) und Infrastructure-as-a-Service (IaaS). P&I LogaHR als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket inklusive HR-as-a-Service (HRaaS) fällt ebenfalls unter diese Kategorie. In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträge/Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.
- *Wartungserlöse* erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotlineservice und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- *Lizenz Erlöse* erzielen wir aus dem Verkauf unserer Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- *Consulting Erlöse* stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- *Sonstige Erlöse* erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

Umsatzerlöse - Vorgehensweise Fünf-Schritte-Modell

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In *Schritt 1* identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzen Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden ist. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In *Schritt 2* identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen – insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung – beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistung einzustufen. Bei nicht separat abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst („Leistungsbündel“).

In *Schritt 3* bestimmen wir die Gegenleistung („Transaktionspreis“), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggfs. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen. Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungskomponenten, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In *Schritt 4* allozieren wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden ist, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir vermieten und verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/Wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese alloziert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzkomponenten separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In *Schritt 5* erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere *wiederkehrenden Erlöse* – im Wesentlichen das P&I LogaHR-Geschäft – erfassen wir rätierlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenz Erlöse für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenz Erlöse für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. -implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consultingerlöse aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Umsatzerlöse - Aktivierte Vertragskosten

P&I zahlt seinen Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, wenn der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert. Diese werden anschließend über die erwartete Vertragsdauer amortisiert.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer amortisiert.

Umsatzerlöse - Bilanzausweis

Ein *Vertragsvermögenswert* ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine *Forderung aus Lieferung und Leistung* ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine *Vertragsverbindlichkeit* ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte - Software und Kundenstamm

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird über deren Nutzungsdauer (i. d. R. fünf Jahre) linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn bis 17 Jahre angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I-Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht an dem Tag, an dem alle oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA-Produkte permanent verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sofern sie nicht wesentlich sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Bürogebäude	25 Jahre
EDV-Ausstattung	2 - 7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 - 6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 23 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognose-Rechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden sowie Derivate, sofern diese nicht als Sicherungsinstrumente designiert wurden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte - Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleitungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmöglicher Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Der P&I Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggfs. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits geflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggfs. um außerplanmäßige Wertminderungen

angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist die Ausübung einer Kaufoption bzw. eines Andienungsrechts hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind, sowie latente Steuern.

Als Organgesellschaft in einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft bilanziert die P&I AG keine Ertragssteuern und keine latenten Steuern.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mit Hilfe des Temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Netto-steueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden – mit Ausnahme für die P&I AG – für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruchs in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruchs – entweder zum Teil oder insgesamt – Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen abbauen, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung, umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2024 beträgt für die Schweiz 0,9766 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9968 CHF/Euro). Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2023/2024 ergibt sich für die Schweiz 0,9610 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9941 CHF/Euro).

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die Athena BidCo GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.1. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffern 9 und 10) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 17), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 14), Vertragssalden (Textziffern 15, 23), von latenten Steuern (Textziffer 13) sowie Rückstellungen (Textziffer 28). Auch mit dem Ansatz von Leasing Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (Textziffer 11) sind Ermessensentscheidungen z. B. hinsichtlich Vertragslaufzeiten und -verlängerungen und der Zinsermittlung verbunden. Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten „Percentage-of-Completion-Method“ einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 4).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Textziffer 9.

3. Verkauf der Mirus Software AG, Davos, Schweiz

Am 15. September 2023 wurde ein Aktienkaufvertrag zur Veräußerung der Mirus Software AG, Davos, Schweiz, („Mirus“) abgeschlossen, die in der Schweiz mit eigenen HR-Produkten im Markt vertreten ist. Der Verkauf erfolgte im Einklang mit der Fokussierung auf den Vertrieb von P&I-Produkten, insbesondere auf P&I LogaHR. Der Verkauf wurde am 1. Oktober 2023 wirksam, zu dem die Beherrschung über die Mirus Software AG an den Erwerber übergang. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte zugleich die Entkonsolidierung der Mirus Software AG.

Einzelheiten zu den abgehenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt.

Das Nettovermögen der Mirus Software AG stellt sich zum Zeitpunkt des Abgangs wie folgt dar:

	01. Oktober 23 in TEUR
Sachanlagen	102
Nutzungsrechte IFRS 16	56
Vorräte	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	181
Bankguthaben und Kassenbestand	5.751
Vertragsverbindlichkeiten	-2.405
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	-57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-273
Laufende Steuerschulden	-452
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-561
Zurechenbarer Geschäfts- oder Firmenwert	2.395
Abgegangenes Nettovermögen	4.982
Veräußerungsgewinn	118
Gesamte Gegenleistung Erfüllt durch:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.100
Erhaltente Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	5.100
Abzüglich:	
mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5.751
Nettomittelzufluss aus der Veräußerung:	-651

Im Rahmen des Verkaufsprozesses der Mirus Software AG wurde eine Neubewertung mit anschließender außerplanmäßiger Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.221 TEUR durchgeführt.

Zum Erfolg des Geschäftsjahres 2023/2024 trägt die Mirus Software AG mit einem Umsatz von 5.449 TEUR (gesamtes Vorjahr: 9.948 TEUR) und einem Betriebsergebnis (EBIT) von 2.830 TEUR (gesamtes Vorjahr: 4.789 TEUR) bei.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
P&I LogaHR	165.087	109.289
Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	9.054	13.431
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	5.780	9.637
Software-as-a-Service-Leistungen	179.921	132.357
Wartung	26.306	35.490
Wiederkehrende Leistungen	206.227	167.847
Consulting (Einmalgeschäft)	33.057	31.252
Lizenzen	1.319	2.030
Sonstige	7.713	8.894
Leistungen mit Einmalcharakter	42.089	42.176
Gesamt	248.316	210.023

Die wiederkehrenden Leistungen umfassen P&I LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing). Die wiederkehrenden Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu dreizehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft, welche nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden. Sie betragen im Bereich Consulting 3.592 TEUR (Vorjahr: 2.215 TEUR) und für den Bereich Lizenz 47 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Projekten, betragen 2.746 TEUR (Vorjahr: 1.380 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Gewinne 846 TEUR (Vorjahr: 836 TEUR).

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder, wobei die Umsatzerlöse der VRZ-Gruppe vollständig Österreich zugeordnet werden:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Deutschland	212.262	171.045
Österreich	18.185	18.147
Schweiz	17.665	20.781
Übriges Ausland	204	50
Umsatzerlöse gesamt	248.316	210.023

Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 wird der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 212.262 TEUR (Vorjahr: 171.045 TEUR) in Deutschland erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 36.054 TEUR (Vorjahr: 38.978 TEUR).

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns in den Geschäftsjahren 2023/2024 und 2022/2023.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 875,1 Mio. Euro (Vorjahr: 595,6 Mio. Euro). Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Rund 28 % dieses Betrags (Vorjahr: 33 %) werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024/2025 als Umsatz realisiert werden.

5. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting- und SaaS-Leistungen (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	54.094	48.531
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	6.439	7.817
Gesamt	60.533	56.348

Forschungs- und Entwicklungskosten

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören im Wesentlichen Aufwendungen für Personal in der Konzernzentrale in Wiesbaden sowie den Entwicklungsstandorten in Griechenland und der Slowakei für die Pflege und Weiterentwicklung unserer Produkte.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Personalaufwand	19.794	17.001
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	6.590	6.449
Gesamt	26.384	23.450

Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse.

Die Kosten im Funktionsbereich Vertrieb haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Personalaufwand	8.550	9.788
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	3.738	3.486
Gesamt	12.288	13.274

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

Die Verwaltungskosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Personalaufwand	6.831	5.361
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	3.249	2.643
Gesamt	10.080	8.004

Abschreibungen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.723 TEUR (Vorjahr: 1.698 TEUR). Im Rahmen des Verkaufsprozesses und der anschließenden Entkonsolidierung der Mirus Software AG erfolgte eine Neubewertung mit außerplanmäßiger Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.221 TEUR. Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Indikation hinsichtlich einer möglichen Wertminderung der Kundenstämme (Vorjahr: 0 TEUR). Zudem ergab der durchgeführte Impairmenttest keinen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 476 TEUR (Vorjahr: 1.489 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 205 TEUR (Vorjahr: 823 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

6. Zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 7.785 TEUR (Vorjahr: 9.261 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.347 TEUR (Vorjahr: 1.444 TEUR) sowie der Materialbedarf für Zeitwirtschaftshardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 74.799 TEUR über dem Vorjahresniveau (66.845 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand – gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote – beträgt 522 (Vorjahr: 538).

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Löhne und Gehälter	67.060	59.668
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	7.739	7.177
Personalaufwand gesamt	74.799	66.845

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 247 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig. Im Ausland waren insgesamt 275 Mitarbeiter beschäftigt, wobei das Entwicklungszentrum in Ioannina (Griechenland) mit 158 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt von dem Entwicklungsstandort in der Slowakei mit 34 Mitarbeitern. Die meisten Mitarbeiter stellten die beiden personalintensiven Bereiche Forschung und Entwicklung mit 221 Mitarbeiter und Consulting mit 205 Mitarbeitern. Dem Vertrieb und Marketing gehörten 46 Mitarbeiter an und 50 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2023/2024 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 1.961 TEUR (Vorjahr: 1.775 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.747 TEUR (Vorjahr: 1.556 TEUR).

Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Leasing Nutzungsrechte belaufen sich auf 13.709 TEUR (Vorjahr: 12.168 TEUR). Dabei betragen die planmäßigen Abschreibungen auf die aufgrund des IFRS 16 aktivierten Leasing Nutzungsrechte 3.507 TEUR (Vorjahr: 3.457 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023/2024 gab es im Rahmen der Entkonsolidierung der Mirus Software AG eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.221 TEUR.

Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter, übrige immaterielle Vermögenswerte und Leasing Nutzungsrechte in Höhe von 10.765 TEUR (Vorjahr: 10.470 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

7. Finanzergebnis

Finanzerträge

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Bürgschaftsprovisionen	7.879	4.816
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	2.130	3.801
Sonstige	624	85
Finanzerträge	10.633	8.702

Finanzaufwendungen

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasing	539	477
Sonstige	67	36
Finanzaufwendungen	606	513

8. Steueraufwendungen

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-1.046	-132
	-1.046	-132
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	0	0
Ausland	1.297	2.001
	1.297	2.001
Gesamt	251	1.869

Auf Grund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine Ertragsteuern und keine latenten Steuern aus eigenen temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz.

Der kombinierte Steuersatz beträgt für Deutschland von 31,93 % (Vorjahr: 31,71 %). Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 23 % (Vorjahr: 25 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %).

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung des kombinierten Steuersatzes für Deutschland ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	46.730	36.823
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-44.162	-33.652
Effekte ausländischer Steuersätze	-2.317	-1.302
Ertragsteuern	251	1.869

9. Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenstämme und übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwert besteht aus den folgenden Einzelwerten:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
COMPU-ORGA	3.291	3.291
P&I Service	2.448	2.448
SOLITON	1.969	1.969
KSL	945	945
UBM-Drecker	229	229
Gesamt Deutschland	8.882	8.882
Soreco	6.502	6.375
PerSal	1.176	1.153
Mirus Software	0	3.477
Gesamt Schweiz	7.678	11.005
VRZ	7.467	7.467
Gesamt Österreich	7.467	7.467
Geschäfts- oder Firmenwerte	24.027	27.354

Die Veränderung basiert auf dem Abgang des Geschäfts- oder Firmenwerts Mirus Software AG aufgrund des Verkaufs und erfolgter Entkonsolidierung der Mirus Software AG sowie Wechselkurseffekten im Geschäftsjahr. Die einzige außerplanmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 1.221 TEUR erfolgte im Rahmen der Entkonsolidierung basierend auf einer Neubewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes Mirus Software AG.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswerts wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland, Österreich und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

Für die Überprüfung haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheiten die Geschäftsbereiche in Deutschland, Österreich und der Schweiz definiert. Durch die Akquisition der VRZ-Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 umfasst der Geschäftsbereich Österreich die Gesellschaft P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, sowie die vier Gesellschaften der VRZ-Gruppe. Der Geschäftsbereich P&I Schweiz besteht nach dem Verkauf der Mirus Software AG im Geschäftsjahr 2023/2024 nur noch aus der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil. Die Soreco HR AG und die PerSal AG wurden zum 1. April 2019 auf die P&I AG, Thalwil, verschmolzen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zugrunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von 16 Jahren. Diese Schätzungen über zukünftige Zahlungsströme werden mit Abzinsungssätzen auf den Barwert abgezinst. Die Ermittlung der Abzinsungssätze erfolgt anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC).

Abzinsungssätze nach Steuern:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Deutschland	13,3 %	14,3 %
Österreich	12,3 %	14,0 %
Schweiz	8,4 %	10,2 %

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höherem Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potentieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2024 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften.

Kundenstamm

Der Kundenstamm gliedert sich wie folgt:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
P&I Service GmbH **)	2.380	2.558
UBM-Drecker *)	1.690	1.997
COMPU-ORGA **)	868	934
SOLITON **)	674	726
Gesamt Deutschland	5.612	6.215
VRZ-Gruppe Kundenstamm HR **)	2.158	2.304
VRZ-Gruppe Kundenstamm RZ *)	730	824
Gesamt Österreich	2.888	3.128
Soreco *)	798	1.453
PerSal *)	806	966
Gesamt Schweiz	1.604	2.419
Kundenstamm	10.104	11.762

*) Nutzungsdauer 10 Jahre

**) Nutzungsdauer 17 Jahre

Die einzelnen Kundenstämme aus Akquisitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2020/2021 getätigt wurden, werden jeweils planmäßig über deren Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Kundenstämme aus Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden über eine Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben, mit Ausnahme des VRZ-Gruppe Kundenstamms RZ. Als Begründung ist hier das veränderte Geschäftsmodell zu nennen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 1.723 TEUR (Vorjahr: 1.698 TEUR). Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Indikation hinsichtlich einer möglichen Wertminderung der Kundenstämme.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. März 2024 vor allem die im Rahmen der Akquisition der UBM-Drecker erworbene Software (338 TEUR). Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 1.070 TEUR (Vorjahr: 1.092 TEUR).

10. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ohne Berücksichtigung der Nutzungsrechte nach IFRS (siehe dazu nächste Textziffer) ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 6.188 TEUR (Vorjahr: 5.921 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

11. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse werden in der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt ausgewiesen:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Büroräume	10.003	10.795
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	2.870	1.802
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	12.873	12.597

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.047	10.675
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausweis unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	2.818	2.822
Leasingverbindlichkeiten	13.865	13.497

Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Büroräume	1.965	2.103
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	1.542	1.354
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.507	3.457

Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	539	477

12. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen an die Athena BidCo GmbH. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Darlehen im Zusammenhang mit der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 im Juni zunächst komplett und inklusive der bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen getilgt sowie eine Restzahlung an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 19.337 TEUR geleistet. Es wurden im Anschluss neue Darlehenstranchen in Höhe von 63.980 TEUR (Vorjahr: 63.580 TEUR) gewährt. Zum 31. März 2024 beträgt das ausgereichte Darlehen 64.816 TEUR (Vorjahr: 90.570 TEUR). Die bis zum 31. März 2024 aufgelaufenen Zinsen betragen 836 TEUR (Vorjahr: 26.366 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

13. Latente Steuern

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,93 % (Vorjahr: 31,71 %), für Österreich 23 % (Vorjahr: 25 %), für die Schweiz 20 % (Vorjahr: 20 %), für die Niederlande 20 % (Vorjahr: 20 %), für Griechenland 24 % (Vorjahr: 24 %) und für die Slowakei 19 % (Vorjahr: 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

2023/2024	Anfangsbestand 01.04.2023	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrech- nung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.03.2024
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	166	0	997	0	0	1.163
Vertragsvermögenswerte	49	0	-49	0	0	0
Leasing Nutzungsrechte	10	0	6	0	0	16
Latente Steueransprüche	225	0	954	0	0	1.179
Kundenstamm	1.266	0	-281	0	0	985
Vertragsvermögenswerte	240	0	188	0	0	428
Übrige	53	0	3	0	0	56
Latente Steuerschulden	1.559	0	-90	0	0	1.469
Steuerabgrenzung (netto)	-1.334	0	0	0	0	-290
2022/2023						
	Anfangsbestand 01.04.2022	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrech- nung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.03.2023
Temporäre Differenzen						
Verbindlichkeiten	160	0	6	0	0	166
Vertragsvermögenswerte	28	0	21	0	0	49
Leasing Nutzungsrechte	4	0	6	0	0	10
Latente Steueransprüche	192	0	33	0	0	225
Kundenstamm	1.476	0	-210	0	0	1.266
Übrige	181	0	112	0	0	293
Latente Steuerschulden	1.657	0	-98	0	0	1.559
Steuerabgrenzung (netto)	-1.465	0	0	0	0	-1.334

Es bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 396 TEUR (Vorjahr: 867 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

14. Aktivierte Vertragskosten (IFRS 15)

	31. März 2024		31. März 2023	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
Vertragserlangungskosten	4.912	3.646	3.499	2.408
Vertragserfüllungskosten	135	102	152	185
Aktivierte Vertragskosten	5.047	3.748	3.651	2.593

Die Aufwendungen für die Amortisation der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 2.402 TEUR (Vorjahr: 1.035 TEUR) bzw. 185 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR).

15. Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	36.786	24.889
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	10.937	6.813
Vertragsvermögenswerte	47.723	31.702

Die Vertragsvermögenswerte resultieren aus Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen, bei denen die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gleichmäßig über die Vertragslaufzeit erfolgt. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2023/2024 stammt insbesondere aus Neuverträgen mit P&I LogaHR-Leistungen.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode in Höhe von 2.440 TEUR (Vorjahr: 1.632 TEUR). Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Von diesen PoC-Forderungen sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von 2.609 TEUR (Vorjahr: 2.269 TEUR) bereits abgesetzt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 3.639 TEUR (Vorjahr: 2.215 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden keine PoC-Forderungen wertberichtigt (Vorjahr: 33 TEUR).

16. Vorräte

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.948	13.070
Wertberichtigungen	-134	-253
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.814	12.817

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kundenzahlungsziel von 10-20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2024 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potentieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelgänge auch historische Ausfallerfahrungen herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR	Wertberichtigung auf Portfoliobasis TEUR	Summe TEUR
Stand 31. März 2022	162	224	386
Zuführung	33	46	79
Verbrauch	0	-50	-50
Auflösung	-160	-2	-162
Stand 31. März 2023	35	218	253
Zuführung	0	0	0
Verbrauch	-17	-4	-21
Auflösung	0	-98	-98
Stand 31. März 2024	18	116	134

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich vor wie folgt dar:

	überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert				weder überfällig noch wertgemindert TEUR	Summe TEUR
	> 91 TEUR	90 bis 61 TEUR	60 bis 31 TEUR	30 bis 1 TEUR		
31. März 2024	6	179	507	2.246	11.010	13.948
31. März 2023	394	250	535	2.282	9.609	13.070

18. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Rechnungsabgrenzung	3.250	2.504
Mietkaution	81	135
Sonstige	75	151
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	3.406	2.790

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2024 109.377 TEUR (Vorjahr: 80.704 TEUR).

Vom Gesamtguthaben ist ein Betrag von 694 TEUR (Vorjahr: 1.488 TEUR) zur Besicherung der Avale verpfändet. Die Verpfändungsvereinbarung ist täglich kündbar.

20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das *Gezeichnete Kapital* der P&I AG beträgt zum 31. März 2024 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 EUR am gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden – wie im Vorjahr – weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

21. Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Athena BidCo GmbH ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

22. Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz.

23. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2024 betragen insgesamt 23.464 TEUR (Vorjahr: 36.427 TEUR) und betreffen:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	97	106
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	22.243	35.170
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	1.124	1.151
Vertragsverbindlichkeiten	23.464	36.427

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Wartungsabgrenzung	10.706	15.453
Abgrenzung P&I LogaHR	8.632	8.770
Abgrenzung Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	1.500	8.617
Abgrenzung Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	1.405	2.330
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	22.243	35.170

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus gestellten und bezahlten Jahresrechnungen. Diese werden abgegrenzt und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2024 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert. Aus den auf Umstellungseffekten aus IFRS 15 resultierenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Umsatzerlöse in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) realisiert und sind damit vollständig amortisiert.

24. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Posten enthält ausstehende Kaufpreistraten aus der Akquisition der VRZ-Gruppe. P&I erwartet, dass diese Raten mit Erfüllung der Bedingungen zum 31. Dezember 2025 ausbezahlt werden.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

26. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der Athena BidCo GmbH und betreffen die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 127.925 TEUR (Vorjahr: 114.452 TEUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.870 TEUR (Vorjahr: 1.517 TEUR) aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH als Organträgerin.

27. Steuerschulden

Die Steuerschulden in Höhe von 1.246 TEUR (Vorjahr: 2.175 TEUR) umfassen die Steuerschulden der ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

28. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt entwickelt:

	1. April 2023 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zinseffekte TEUR	31. März 2024 TEUR
Rückstellungen für Projektrisiken	60	45	45	10	0	50
Rückstellungen	60	45	45	10	0	50

29. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	32.940	30.153
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.818	2.822
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	1.821	1.401
Urlaubsverpflichtungen	1.121	1.080
Umsatzsteuer	551	745
Sonstige	2.585	1.187
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	41.836	37.388

30. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020).

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Forschung und Entwicklung, Recht sowie Personal.

Herr Dr. Carlo Pohlhausen, Vorstand für die Bereiche Operations, Consulting, M&A, Finanzen und Administration.

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb.

Herr Christian Rhein, Vorstand für die Bereiche Technology, Security und P&I HR Datacenter.

Herr Sven Ekerdt, Vorstand für den Bereich Applications.

Herr Bernd Manke, Vorstand für die Bereiche Growth und Business Development.

Der Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG hat in der Aufsichtsratssitzung vom 26. Januar 2024 Herrn Bernd Manke mit Wirkung zum 1. April 2024 für die Dauer von drei Jahren bis 31. März 2027 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Manke verantwortet die Bereiche Growth und Business Development.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Carlo Pohlhausen, Remco van Dijk, Sven Ekerdt, Christian Rhein und Bernd Manke sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V.m. § 8 der Satzung einen Aufsichtsrat, der grundsätzlich aus fünf Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzte sich in der Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 wie folgt zusammen:

Justin von Simson, Vorsitzender

Managing Partner, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Fabian Heitfeld, stellvertretender Vorsitzender

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Manuela Ursula Thomys

Investmentberaterin, Hg Capital LLP

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024 beträgt 8.194 TEUR (Vorjahr: 4.701 TEUR) und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 0 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	2.887	2.010
Sonstiges *)	207	141
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme/Bonusprogramm	5.100	2.550
Gesamtbezüge	8.194	4.701

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil

31. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen sind letztendlich alle Unternehmen, an denen die Fonds der Hg und der Permira Fonds als Investoren Beteiligungen halten. Mit den folgenden nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Geschäfte getätigt:

- Athena Holdco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen
- Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen
- Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim
- Teamviewer Germany GmbH, Göppingen
- LucaNet AG, Berlin
- FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock
- Serrala Group GmbH, Norderstedt
- die in Anhangabschnitt 35 genannten Tochtergesellschaften der P&I AG

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Forderungen		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	64.816	90.570
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	35	0
Gesamt Forderungen	64.851	90.570
Verbindlichkeiten		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	129.795	115.969
Serrala Group GmbH, Norderstedt	4	6
Gesamt Verbindlichkeiten	129.799	115.975
	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Umsatzerlöse		
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	347	322
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock	169	139
TRANSPOREON GmbH, Ulm	0	139
Gesamt Umsatzerlöse	516	600
Finanzerträge		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	10.009	8.617
Gesamt Zinserträge	10.009	8.617
Gesamt Erlöse und Erträge	10.525	9.217
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
LucaNet AG, Berlin	45	38
TeamViewer Germany GmbH, Göppingen	35	35
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	33	36
Serrala Group GmbH, Norderstedt	5	8
Gesamt Aufwand	118	117

Transaktionen mit der Athena BidCo GmbH

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 127.925 TEUR (Vorjahr: 114.452 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Darlehen im Zusammenhang mit der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 im Juni zunächst komplett und inklusive der bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen getilgt sowie eine Restzahlung an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 19.337 TEUR geleistet. Es wurden im Anschluss neue Darlehenstranchen in Höhe von 63.980 TEUR (Vorjahr: 63.580 TEUR) gewährt. Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2024 insgesamt 64.816 TEUR (Vorjahr: 90.570 TEUR). In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Zudem besteht eine Verbindlichkeit aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der Organträgerin Athena BidCo GmbH in Höhe von 1.870 TEUR (Vorjahr: 1.517 TEUR).

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2024 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im Dezember 2022 zur Auszahlung kam. Dieser Finanzierungsvertrag wurde im März 2024 mit Wirkung 15. April 2024 vorzeitig beendet.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 775.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2024 auf insgesamt 825.000 TEUR (Vorjahr: 855.000 TEUR) und ist im April 2024 auf insgesamt 980.000 TEUR gestiegen.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2023 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die P&I AG hierfür 7.879 TEUR (Vorjahr: 4.816 TEUR) erhalten.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen. Geschäfte, die marktunübliche Konditionen beinhalten, lagen nicht vor.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 30 aufgeführt.

32. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2023/2024 und das Vorjahr beträgt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
Abschlussprüfung	229	205
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	229	205

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH in der Rechtsnachfolge der P&I Zwischenholding GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 127.925 TEUR (Vorjahr: 114.452 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Eventualverbindlichkeiten

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen. Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichmaßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausbezahlt, das zum 31. März 2024 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im Dezember 2022 zur Auszahlung kam. Dieser Finanzierungsvertrag wurde im März 2024 mit Wirkung 15. April 2024 vorzeitig beendet.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 775.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2024 auf insgesamt 825.000 TEUR (Vorjahr: 855.000 TEUR) und ist im April 2024 auf insgesamt 980.000 TEUR gestiegen.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2023 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die P&I AG hierfür 7.879 TEUR (Vorjahr: 4.816 TEUR) erhalten.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus.

Bankavale

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 694 TEUR (Vorjahr 1.488 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 694 TEUR (Vorjahr: 1.488 TEUR).

34. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert.

	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	109.377	80.704
Liquidität	109.377	80.704
Eigenkapital*)	95.773	77.564
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	31,2 %	27,2 %

*) Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 63.980 TEUR (Vorjahr: 63.580 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 109.377 TEUR (Vorjahr: 80.704 TEUR) über einen hohen Stand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten gegenüberstehen.

Die Gesellschaft verfügt über eine **Betriebsmittelkreditlinie** mit einem Gesamtvolumen von 1.625 TEUR (Vorjahr: 1.625 TEUR) für Inanspruchnahmen im Kontokorrent.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH ein „Revolving Facility Commitment“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 694 TEUR (Vorjahr 1.488 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 694 TEUR (Vorjahr: 1.488 TEUR).

Zur weiteren Erläuterung hierzu wird auf den Lagebericht unter Punkt 8.2 verwiesen.

35. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH (Rechtsnachfolgerin Athena BidCo GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Darlehen im Zusammenhang mit der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 im Juni zunächst komplett und inklusive der bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen getilgt sowie eine Restzahlung an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 19.337 TEUR getätigt. Es wurden im Anschluss neue Darlehenstranchen in Höhe von 63.980 TEUR (Vorjahr: 63.580 TEUR) gewährt. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2024 insgesamt 64.816 TEUR (Vorjahr: 90.570 TEUR). Die aufgelaufenen Darlehenszinsen in Höhe von 836 TEUR (Vorjahr: 26.366 TEUR) werden mit Endfälligkeit gezahlt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse bei Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2024 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Thalwil, abgeschlossen worden sind.

Zins- und Wertänderungsrisiko

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

31. März 2024	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	97	0	97
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	2.500	0	2.500
Leasingverbindlichkeiten	3.377	8.245	4.492	16.114
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.520	0	0	3.520
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	22.243	0	0	22.243
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	1.124	0	0	1.124
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	127.925	0	0	127.925
Gesamt	158.189	10.842	4.492	173.523

31. März 2023	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	106	0	106
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	3.500	0	3.500
Leasingverbindlichkeiten	3.249	7.457	4.503	15.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.551	0	0	3.551
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	35.170	0	0	35.170
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	1.151	0	0	1.151
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	114.452	0	0	114.452
Gesamt	157.573	11.063	4.503	173.139

Kreditrisiko

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 16 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Darlehen im Zusammenhang mit der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 im Juni zunächst komplett und inklusive der bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen getilgt sowie eine Restzahlung an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 19.337 TEUR geleistet. Es wurden im Anschluss neue Darlehenstranchen in Höhe von 63.980 TEUR (Vorjahr: 63.580 TEUR) gewährt. Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2024 insgesamt 64.816 TEUR (Vorjahr: 90.570 TEUR). In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2024 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im Dezember 2022 zur Auszahlung kam. Dieser Finanzierungsvertrag wurde im März 2024 mit Wirkung 15. April 2024 vorzeitig beendet.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 775.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2024 auf insgesamt 825.000 TEUR (Vorjahr: 855.000 TEUR) und ist im April 2024 auf insgesamt 980.000 TEUR gestiegen.

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken übliche Sicherungsübereignungen von sämtlichen beweglichen Vermögenswerten sowie umfassende Sicherungsabtretungen von Forderungen und Rechten gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen abzüglich des Vermögens der Athena BidCo GmbH.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2023 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die P&I AG hierfür 7.879 TEUR (Vorjahr: 4.816 TEUR) erhalten.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus.

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte *)	64.823	90.667	64.823	151.112
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.814	12.817	13.814	12.817
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.377	80.704	109.377	80.704
Finanzielle Vermögenswerte aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.484	3.475	2.484	3.475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.520	3.551	3.520	3.551
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	129.795	115.969	129.795	115.969

*) einschließlich ausgereichter Darlehen in Höhe von TEUR von 64.816 (Vorjahr: 90.570)

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR	31. März 2024 TEUR	31. März 2023 TEUR
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte **)	36.786	24.889	36.786	24.889
Langfristig aktivierte Vertragskosten **)	5.047	3.651	5.047	3.651
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte **)	10.937	6.813	10.937	6.813
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten **)	3.748	2.593	3.748	2.593
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten **)	97	106	97	106
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung **)	22.243	35.170	22.243	35.170
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige **)	1.124	1.151	1.124	1.151
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.047	10.675	11.047	10.675
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ***)	2.818	2.822	2.818	2.822

**) im Anwendungsbereich von IFRS 15

***) Bilanzposition: Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbaren Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

31. März 2024	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	64.823	0
31. März 2023			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	90.667	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

36. Konzernunternehmen

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2024 einbezogen:

- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich
- P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei
- P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande
- P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland
- VRZ-Gruppe, bestehend aus
 - VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich
 - Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich
 - ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz
 - VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2024 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2023/2024 TEUR	Eigenkapital 2023/2024 TEUR
P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, Schweiz *)	100 %	-160	13.239
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100 %	-1.867	1.567
VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich **)	100 %	748	2.511
ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz **)	100 %	68	326
VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz **)	100 %	68	185
Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich **)	100 %	264	386
P&I Personeel & Informatica B.V., Zevenaar, Niederlande	100 %	25	98
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100 %	146	924
P&I Hellas Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland ***)	100 %	363	3.719
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock *****)	22 %	38	206

*) Das Jahresergebnis der P&I Personal & Informatik AG, Thalwil, enthält Dividendenausschüttungen der Mirus Software AG in Höhe von 4.160 TEUR

**) Einzelgesellschaft, 100% Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik GmbH, Wien

***) Die P&I Personeel & Informatica B.V. hält 0,07 % der Anteile an der P&I Hellas LLC.

*****) Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, die Gesellschaft wird nicht in die Konsolidierung einbezogen.

37. Aktienbestand bei Gesellschaft und Organmitgliedern

Zum 31. März 2024 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2023 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats halten zum 31. März 2024 keine Bestände an P&I-Aktien bzw. -Optionen.

38. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Athena BidCo GmbH hat uns nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nach der Verschmelzung der P&I Zwischenholding GmbH nunmehr direkt 100 % der Anteile an der P&I AG hält.

39. Ereignisse nach dem Stichtag

Im Januar 2024 wurde Herr Bernd Manke für die Dauer von drei Jahren, d. h. vom 1. April 2024 bis 31. März 2027 zum Vorstandsmitglied für die Bereiche Growth und Business Development bestellt.

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 20. Juni 2024 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 21. Juni 2024 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt. Diese Bilanzsitzung wird voraussichtlich am 24. Juni 2024 stattfinden.

Wiesbaden, 21. Juni 2024



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk



Christian Rhein



Sven Ekerdt



Bernd Manke

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Anschaffungskosten					31. März 2024
	1. April 2023	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR						
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	38.668	65	0	4.409	0	34.324
Geschäfts- oder Firmenwert	27.354	289	0	3.616	0	24.027
Übrige immaterielle Vermögenswerte	11.896	14	66	1.571	0	10.405
Summe immaterielle Vermögenswerte	77.918	368	66	9.596	0	68.756
Sachanlagen						
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	1.950	0	3.040	0	0	4.990
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.131	1	490	444	10	4.188
EDV-Ausstattung	25.563	18	4.259	466	0	29.374
Geleistete Anzahlungen	0	0	3.130	0	-10	3.120
Summe Sachanlagen	31.644	19	10.919	910	0	41.672
Leasing Nutzungsrechte						
Leasing Nutzungsrechte	22.218	67	3.822	3.242	0	22.865
Summe Leasing Nutzungsrechte	22.218	67	3.822	3.242	0	22.865
Summe	131.780	454	14.807	13.748	0	133.293

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	1. April 2023	Wäh- rungs- umrech- nung	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	Um- buchung	31. März 2024	31. März 2024	31. März 2023
Angaben in TEUR									
Immaterielle Vermögenswerte									
Kundenstamm	26.906	0	1.723	0	4.409	0	24.220	10.104	11.762
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	1.221	1.221	0	0	24.027	27.354
Übrige immaterielle Vermögenswerte	10.260	0	1.070	0	1.571	0	9.759	646	1.636
Summe immaterielle Vermögenswerte	37.166	0	2.793	1.221	7.201	0	33.979	34.777	40.752
Sachanlagen									
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	802	0	241	0	0	0	1.043	3.947	1.148
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.397	27	426	0	361	0	2.489	1.699	1.734
EDV-Ausstattung	17.409	0	5.521	0	345	0	22.585	6.789	8.154
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3.120	0
Summe Sachanlagen	20.608	27	6.188	0	706	0	26.117	15.555	11.036
Leasing Nutzungsrechte									
Leasing Nutzungsrechte	9.621	50	3.507	0	3.186	0	9.992	12.873	12.597
Summe Leasing Nutzungsrechte	9.621	50	3.507	0	3.186	0	9.992	12.873	12.597
Summe	67.395	77	12.488	1.221	11.093	0	70.088	63.205	64.385

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Anschaffungskosten				31. März 2023
	1. April 2022	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	
Angaben in TEUR					
Immaterielle Vermögenswerte					
Kundenstamm	38.562	106	0	0	38.668
Geschäfts- oder Firmenwert	27.024	330	0	0	27.354
Übrige immaterielle Vermögenswerte	11.810	0	98	12	11.896
Summe immaterielle Vermögenswerte	77.396	436	98	12	77.918
Sachanlagen					
Mietereinbauten	1.864	0	108	22	1.950
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.376	0	476	721	4.131
EDV-Ausstattung	22.117	33	4.573	1.160	25.563
Summe Sachanlagen	28.357	33	5.157	1.903	31.644
Leasing Nutzungsrechte					
Leasing Nutzungsrechte	22.550	-19	1.762	2.075	22.218
Summe Leasing Nutzungsrechte	22.550	-19	1.762	2.075	22.218
Summe	128.303	450	7.017	3.990	131.780

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. April 2022	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	31. März 2023	31. März 2023	31. März 2022
Angaben in TEUR							
Immaterielle Vermögenswerte							
Kundenstamm	25.208	0	1.698	0	26.906	11.762	13.354
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	27.354	27.024
Übrige immaterielle Vermögenswerte	9.162	13	1.092	7	10.260	1.636	2.648
Summe immaterielle Vermögenswerte	34.370	13	2.790	7	37.166	40.752	43.026
Sachanlagen							
Mietereinbauten	649	0	175	22	802	1.148	1.215
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.610	27	474	714	2.397	1.734	1.766
EDV-Ausstattung	13.221	0	5.272	1.084	17.409	8.154	8.896
Summe Sachanlagen	16.480	27	5.921	1.820	20.608	11.036	11.877
Leasing Nutzungsrechte							
Leasing Nutzungsrechte	8.181	14	3.457	2.031	9.621	12.597	14.369
Summe Leasing Nutzungsrechte	8.181	14	3.457	2.031	9.621	12.597	14.369
Summe	59.031	54	12.168	3.858	67.395	64.385	69.272

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2024, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. Juni 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kirsten Gräbner-Vogel
Wirtschaftsprüferin

Dr. Steffen Umlauf
Wirtschaftsprüfer

04/

AG-ABSCHLUSS

83 / Gewinn- und Verlustrechnung

84 / Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1. April 2023 bis 31. März 2024	2023/2024	2022/2023
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	205.753	184.321
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (Vorjahr: Verminderung)	1.740	-3.461
3. Sonstige betriebliche Erträge	340	1.157
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.306	-2.263
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.738	-15.844
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.986	-41.168
b) soziale Abgaben	-3.620	-3.109
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.134	-7.329
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.808	-13.137
8. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 6.001 (Vorjahr: TEUR 6.457)	6.001	6.457
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 3.801)	2.130	3.801
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 8.563 (Vorjahr: TEUR 5.031)	8.563	5.031
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)	-2	-1
12. Ergebnis nach Steuern	127.933	114.455
13. Sonstige Steuern	-8	-3
14. Ergebnis vor Gewinnabführung	127.925	114.452
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-127.925	-114.452
16. Jahresüberschuss	0	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.077	19.077
18. Bilanzgewinn	19.077	19.077

Bilanz zum 31. März 2024

Aktiva	31. März 2024	31. März 2023
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	642	1.630
2. Entgeltlich erworbene Kundenstämme	4.744	2.723
3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.555	1.951
	9.941	6.304
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	2.506	1.133
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.664	8.992
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.120	0
	13.290	10.125
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.632	20.160
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.325	93.014
	83.957	113.174
Anlagevermögen	107.188	129.603
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	3.528	1.785
2. Waren	237	398
	3.765	2.183
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.810	9.422
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	895	1.390
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.051	912
	12.757	11.724
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.717	56.222
Umlaufvermögen	102.239	70.129
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.122	1.478
	211.549	201.210

Bilanz zum 31. März 2024

Passiva	31. März 2024	31. März 2023
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.531	7.531
II. Kapitalrücklage	1.078	1.078
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	2	2
2. Andere Gewinnrücklagen	87	87
IV. Bilanzgewinn	19.077	19.077
Eigenkapital	27.775	27.775
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14	14
2. Sonstige Rückstellungen	30.315	27.309
Rückstellungen	30.329	27.323
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.849	2.846
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 445)	554	455
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 131.176 (Vorjahr: TEUR 117.350)	131.176	117.350
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 543) – davon aus Steuern TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 393) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2)	553	543
Verbindlichkeiten	135.132	121.194
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.312	24.918
	211.549	201.210

